



Inland.

99te Sitzung der Isten Kammer am 9. Januar.

Präsident v. Auerswald.

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. Rabe, v. d. Heydt, Simons, v. Schleinitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Präsident: Ich gebe dem Herrn Minister-Präsidenten zur Mittheilung einer königlichen Botschaft das Wort. (Allgemeine Aufmerksamkeit.)

Der Minister-Präsident Graf von Brandenburg. Meine Herren! Nachdem das Werk der Verfassungs-Revision in das gegenwärtige Stadium getreten ist, ist es die Pflicht der Regierung, sich darüber zu erklären, und ich bin durch Se. Majestät den König ermächtigt, der hohen Kammer eine Allerhöchste Botschaft mit zwei Beilagen zu überreichen. Die erste bezieht sich auf gewisse Veränderungen und Ergänzungen; die zweite auf die Motive zu denselben.

Ich werde die königliche Botschaft verlesen. (Dies geschieht):

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dec. 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen.

Da uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungs-Urkunde nöthig erschienen sind, Wir auch die Hoffnung nicht aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu Ihrer Entschließung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen.

Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungswerk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, umso mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind, und Wir hegen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß Sie in Unseren auf „Verbesserung der Verfassung“ gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werden.

Gleichzeitig sprechen Wir die Erwartung aus, die Berathungen über die von den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Vereinsrecht, im Anschlusse an die beabsichtigten Abänderungen der Artikel 24 bis 28 der Verfassung und mit Rücksicht auf die neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergestalt beschleunigt zu sehen, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahme-Maßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen.

Gegeben Potsdam den 7. Januar 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegenges.) Graf von Brandenburg, von Ladenberg, von Manteuffel, von Strotha, von der Heydt, von Rabe, Simons, von Schleinitz.

Der Minister-Präsident schließt mit den Worten:

Ich brauche der hohen Versammlung nicht den Werth der Beschleunigung dieser Berathung ans Herz zu legen. Die Macht Preußens kann nicht vollwichtig in die Waagschale fallen, in der die Geschichte Deutschlands und Europas jetzt gewogen werden, ehe nicht die Zustände in sich ausgeglichen und nach allen Richtungen hin versöhnt worden sind. (Beifall.)

Präsident: Es wird der hohen Kammer angenehm sein, den Inhalt der Botschaft sogleich zu vernehmen. Ich werde Sorge tragen, daß sich die Vorlage baldmöglichst gedruckt in den Händen der Herren Abgeordneten befindet. Der Abg. v. Bernuth wird die von der Regierung gemachten Vorschläge verlesen.

Abg. v. Bernuth (Schriftführer): Die vorgeschlagenen Abänderungen sind folgende:

Zusammenstellung

der in der Allerhöchsten Botschaft vom 7. Januar 1850 vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung vom 5. December 1848.

I. Art. 26 (29). zu streichen.

II. Art. 33 (36). Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr.

Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.

III. Art. 35 (41). hier zu streichen und statt dessen in Art. 104 (105) unter Nr. 3 folgender Zusatz zu machen:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeinde-Beschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.

IV. Art. 38 (42). Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden.

Ein Gesetz über die Familien-Fideikommissionen wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Familien-Fideikommissionen bestimmen. Bis dieses Gesetz erlassen sein wird, dürfen neue Familien-Fideikommissionen nicht errichtet werden.

V. Zu Art. 42 (46). Den Satz „die Minister des König sind verantwortlich“ hier zu streichen und vor Artikel 58 (62) folgender Artikel einzuschalten:

Die Minister sind dem Könige und dem Lande (Art. 59) verantwortlich.

VI. Art. 49 (53). Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

VII. Zu Art. 60 (64). folgender Zusatz zu machen: Finanz-Gesetz-Entwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt.

VIII. Art. 62 und 63 (67). Die erste Kammer besteht:

- a) aus den großjährigen königl. Prinzen, insoweit der König sie auffordert, in der Kammer Sitz zu nehmen;
- b) aus den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser in Preußen und den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königl. Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beilegt wird.

In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zur Regierung eines nicht-deutschen Staates;

- c) aus solchen Mitgliedern, welche der König durch Verordnung auf Lebenszeit ernannt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitglieder nicht überschreiten;
- d) aus 60 Mitgliedern, welche antheilig von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern in jeder Provinz durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt worden;
- e) aus 30 Mitgliedern, welche von den Gemeinde-Vorständen (Magistraten) der größeren Städte nach Maßgabe des Gesetzes gewählt worden;
- f) aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der 6 Landes-Universitäten durch die ordentlichen Professoren gewählt wird.

Die Gesamtzahl der zu b. bis f. bezeichneten Mitglieder der ersten Kammer darf die Zahl „zweihundert“ nicht überschreiten. Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

IX. Art. 66 (70). Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der großen Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner haben, bestehen.

X. Neuer Artikel nach Art. 93 (95). Es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats begreift. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz.

XI. Art. 95 (97). Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militär-Beamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

XII. Art. 104 (105). Statt der Eingangsworte: Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des preuß. Staats wird durch besondere Gesetze, unter Festhaltung folgender Grundsätze, näher bestimmt.

XIII. Nach Art. 105 (106). Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden.

XIV. Art. 107 (108). Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams, und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

XV. (Zusatz zu den Uebergangs-Bestimmungen.) Bis zum Erlasse des im Artikel 73 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft.

Breslau, den 7. Januar 1850.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg, von Ladenberg, von Manteuffel, von Strotha, von der Heydt, von Rabe, Simons, von Schleinitz.

Motive

zu den in der Allerhöchsten Botschaft vom heutigen Tage vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848.

Zu I. Die Bestimmungen über die gleichzeitige oder successive Verantwortlichkeit derjenigen, welche sich an einem Preßvergehen betheiligen haben, gehören in das Gesetz über die Bestrafung dieser Vergehen, nicht in das Staatsgrundgesetz. Jene Verantwortlichkeit kann auf verschiedene Weise geregelt werden.

Gegen das Prinzip des Artikels 26 (29) ist nicht mit Unrecht einzuwenden, daß Herausgeber, Verleger und Commissionäre, welche mit den schlechten Erzeugnissen der Presse spekuliren, oft gefährlicher und strafbarer sein können, als die Verfasser einzelner Artikel, welche in den eine bedenkliche Richtung konsequent verfolgenden Zeitschriften erscheinen.

Zu Gunsten der Drucker und derjenigen Vertheiler, welche durch eine bloße mechanische Dienstleistung zur Veröffentlichung mitwirken, können die nöthigen Bestimmungen in das Preßgesetz aufgenommen werden.

Diesen formellen und materiellen Gründen für die Beseitigung des Artikels 26 (29) tritt noch hinzu, daß die Presse zu denjenigen Gegenständen gehört, deren Regelung der Gesetzgebung des deutschen

Bundesstaates vorbehalten werden muß. In dem Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaats (§. 141) ist der Ertrag eines allgemeinen Gesetzes über die Presse vorbehalten. Es erscheint nicht angemessen, diesem Gesetze durch solche Detailbestimmungen, wie die in Frage stehenden, vorzugreifen.

Zu II. Artikel 32 (35) und folgende erhalten eine Reihe von Bestimmungen, die sich theils auf die Wehrpflicht und auf die bewaffnete Macht überhaupt, theils auf das Heer insbesondere beziehen.

Nach §. 2 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste soll die bewaffnete Macht aus dem stehenden Heere, aus der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots und aus dem Landsturm bestehen.

Es scheint angemessen, den zuletzt gedachten Bestandtheil, wiewohl er nur in außerordentlichen Kriegsfällen, bei feindlicher Invasion auftreten soll, in der Verfassung nicht unerwähnt zu lassen, sowohl um verfassungsmäßig den Umfang der Wehrpflicht zu bestimmen, als um die Elemente der preussischen Kriegsmacht auch dem Auslande gegenüber vollständig zu bezeichnen; denn es handelt sich hier von einer Organisation, die aus den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Staates erwachsen ist und auch für die Folge bei außerordentlichen Zuständen in ihrer Gesamtheit als eine fundamentale Einrichtung zu betrachten und, wenn die Umstände es erfordern, anzuwenden sein wird.

Zu III. Durch die von den Kammern hinsichtlich der Bürgerwehr vorgeschlagene Abänderung hat dieses Institut diejenige Bedeutung verloren, welche ihm früher zugehört war. Man kann hiernach die Bürgerwehr nicht mehr als einen wesentlichen Theil der bewaffneten Macht des Landes betrachten, sondern nur als eine Einrichtung, deren Einführung den einzelnen Gemeinden überlassen ist. Demgemäß dürfte die Bestimmung über die Bürgerwehr in dem von den Gemeinden handelnden Artikel ihre richtige Stelle finden. Sie würde daher unter Artikel 35 (41) zu streichen und unter Nr. 3 des Art. 104 (105) aufzunehmen sein. Wo man an die Bezeichnung Bürgerwehr bisher nicht gewöhnt gewesen ist, wird der Ausdruck „Gemeinde-Schutzwehr“ geeigneter sein.

Zu IV. Die Unterdrückung der bestehenden Familien-Fideikommissionen und die Unzulässigkeit der Errichtung neuer Familien-Fideikommissionen wird durch die constitutionelle Regierungsform nicht geboten.

Durch eine große Anzahl neuerdings eingegangener Vorstellungen ist es erwiesen, daß das bedingte Festhalten an Bestimmungen des Art. 38 der Verfassung vom 5. Decbr. 1848 zu Rechtsverletzungen führen würde, welche das Staatsinteresse nicht erheischt. Es läßt sich füglich eine Gesetzgebung über Familien-Fideikommissionen denken, welche mit dem Geiste der Verfassung und mit den Grundsätzen der Nationalökonomie im Einklange steht, indem sie, gleich den Bestimmungen über Kapital-Association, nicht eine willkürliche und rückwärtslose Verrechtlichung, sondern dem Wohle des Landes förderliche Einrichtungen bezweckt. Den Nachtheilen, welche aus der älteren Gesetzgebung hervorgehen könnten, dürfte durch die vorgeschlagene Abänderung und die Richtung, welche sie in Verbindung mit den übrigen Bestimmungen der Verfassung vorzeichnet, vorerst genugsam begegnet werden.

Abgesehen von diesen Gründen, kommt noch in Betracht, daß im Falle der Annahme der für Bildung der ersten Kammer gemachten Vorschläge eine unbedingte Aufhebung der Fideikommissionen an sich als unmöglich sich darstellen würde, und daß man daher jedenfalls wohl thut, den zerstörenden Grundfals nicht in die Verfassung aufzunehmen, sondern die weitere Regelung der dem Bedürfnis sich anschließenden Gesetzgebung vorzubehalten.

Zu V. Daß die Verantwortlichkeit der Minister, welche ein Korrelat der Unverletzlichkeit des Königs ist, durch deren Contrasignatur der Regierungs-Akt zu konstatiren ist, wird im Artikel 42 ausgesprochen. In dem Titel: „Von den Ministern“, ist die Stelle auszudrücken, gegen wen diese Verantwortlichkeit eintritt. Ueber die an sich unzweifelhafte Verantwortlichkeit der Minister dem Könige gegenüber, der sie jederzeit entlassen kann, bedarf es weiterer Festsetzungen nicht, dagegen kann die Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber nur durch dessen Vertreter, die Kammern, in Anspruch genommen werden, worüber Art. 59 die erforderliche Festsetzung mit Hinweisung auf ein Spezial-Gesetz enthält.

Zu VI. Die hier bestimmten Fristen haben sich bereits einmal als zu kurz erwiesen. Sie werden zu verlängern sein, um die Fälle möglichst fern zu halten.

Zu VII. Sobald die erste Kammer nach den unter VIII. folgenden Vorschlägen aufhört, eine reine Wahlkammer zu sein, so folgt daraus von selbst, daß der zweiten Kammer, wie es in denjenigen Staaten, wo die constitutionelle Staatsform dauernden Bestand gewonnen hat, überall der Fall ist, ein überwiegender Einfluß auf Finanzfragen eingeräumt werde. Eine nähere Feststellung der Befugnisse dieser Kammer und der Garantien, welcher das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständniß getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budget-Fragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwicklung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr im Art. 98 eingeräumte wichtige, mittelst der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderungen noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein würde.

Zu VIII. Wenn auch zugegeben ist, daß die Feststellung der Grundzüge zur Bildung einer ersten Kammer, wie dies die eben so gründlichen als erfolglosen Verhandlungen der Kammer bewiesen haben, zur Zeit mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, so ist doch von allen Seiten anerkannt worden, daß man in Ermangelung einer definitiv festgestellten ersten Kammer eines der wesentlichsten Grundpfeiler der constitutionellen Monarchie entbehren würde. Die Regierung glaubt daher dem Vorwurfe einer Pflichtverletzung und dem Verdachte, daß sie es mit dem constitutionellen Systeme nicht aufrichtig meine, sich auszusetzen, wenn sie es unterlasse, mit einem Vorschlage zur Bildung einer ersten Kammer hervorzutreten, den sie unter den

gegebenen Verhältnissen für ausführbar und zweckmäßig erachtet. Der Wunsch, daß die Prinzen des königl. Hauses, wenn diese Kammer nicht reine Wahlkammer bleibt, deren Mitglieder seien, ist in beiden Kammern ausgesprochen worden und findet seine Rechtfertigung in dem nahen Interesse, welches diese Prinzen bei der gedeihlichen Fortentwicklung des Vaterlandes haben; ihr Eintritt in die Kammer ist von der Aufforderung des Königs abhängig gemacht, welcher dabei als Oberhaupt des Staats und Haupt seines Hauses die in beiden Beziehungen etwa zu nehmenden Rücksichten abzuwägen haben wird.

Die Berechtigung der ehemals reichsunmittelbaren Häuser, an der Landesvertretung durch ihre Häupter theilzunehmen, steht staatsrechtlich fest, und es dürfte eben so wenig mit der Gerechtigkeit wie mit der Klugheit in Einklang stehen, bei der Neugestaltung des Vaterlandes sie hiervon auszuschließen. Außer diesen Familien giebt es aber im Lande notorisch noch andere, welche weit über die Kreise hinaus, worin Privatpersonen sich Geltung verschaffen, durch ausgedehnten Grundbesitz mächtig und einflußreich sind. Die Häupter dieser Familien in die erste Kammer berufen zu sehen, wird recht eigentlich im Interesse der Krone wie des Landes liegen. In England steht der Krone die unbeschränkte Befugnis der Ernennung von Peers zu, und in der That hat die Krone das nächste Interesse dabei, die Stütze, welche sie in einer volksthümlichen Aristokratie hat, durch ungeeignete Ernennungen nicht zu schwächen. Bei dem gemachten Vorschlage aber ist das Recht der Krone, wenn auch nicht durch eine bestimmte Zahl so doch durch Feststellung der Gesamtzahl der Kammermitglieder abgegränzt. Voraussetzlich aber wird selbst von dem solchergestalt dem Könige zustehenden beschränkten Ernennungsrechte nur ein sehr mäßiger Gebrauch gemacht werden. In einzelnen Fällen kann die Ernennung von solchen Personen zu Mitgliedern der 1. Kammer, welche nicht durch ihre Besitzverhältnisse dazu geeignet sind, rathsam und nützlich erscheinen; immerhin aber wird diese Zahl auf eine sehr geringe Quote, wie dies vorgeschlagen worden ist, sich zu beschränken haben.

Da nach den besondern Verhältnissen unseres Landes anzunehmen ist, daß durch die Ernennungen seitens des Königs der große Grundbesitz in der 1. Kammer noch nicht diejenige Vertretung finden wird, die nach seiner Bedeutung gewünscht werden muß, so wird ferner vorgeschlagen, durch eine Wahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer in den verschiedenen Provinzen noch eine Verstärkung hinzuzutreten zu lassen. Ein Gesetz wird hierüber die erforderliche Festsetzung treffen, und der ferneren Entwicklung wird es vorbehalten bleiben, inwiefern diese Wahlen künftig sich etwa an eigenthümliche Einrichtungen in einzelnen Provinzen anschließen möchten.

Nach dem Grundbesitze bilden die Städte eine bedeutende Macht im Staate; das eigentliche städtische Leben ist aber vorzugsweise in den großen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern entwickelt, denselben ist aber ebenfalls eine ansehnliche Vertretung durch Wahl zugewiesen und zwar soll diese Wahl von denjenigen Behörden ausgehen, die an die Spitze der Kommune gestellt, sie nach außen vertreten und ihre innere Verwaltung leiten, also sowohl durch ihre Autorität, wie durch ihre Kenntniß der Verhältnisse zur Vertretung städtischer Interessen berufen sind. Ein Gesetz wird die zu wählenden Vertreter auf die einzelnen Städte zu vertheilen und namentlich die Wahlform für diejenigen Städte festzustellen haben, welche für sich allein einen Abgeordneten nicht zu entsenden haben.

Endlich sind im In- und Auslande die Universitäten als diejenigen Corporationen geachtet, welche Trägerinnen der Wissenschaft und Bildung sind. Mehrere derselben sind überdies mit großen Vermögensverwaltungen betraut. Die Anwesenheit ihrer Abgeordneten wird dazu beitragen, das Ansehen der 1. Kammer zu heben.

Zu IX. Die von den Kammern vorgeschlagene Bestimmung, daß die Wahlbezirke durch das Gesetz und nicht lediglich nach Maßgabe der Bevölkerung durch die Behörden festgestellt werden sollen, erscheint durchaus angemessen. Es wird dadurch für die Bildung fester bleibender Wahlkörper gesorgt. Als natürliche Elemente dazu bieten sich die Kreisverbände und die größeren städtischen Gemeinden dar. Ist eine solche Corporation von dem Umfange, daß ihr allein nach ihrem Verhältnisse zu dem ganzen Staatsverbande die Wahl eines oder mehrerer Abgeordneten zusteht, so wird die Bildung eines zusammengefügten Wahlbezirks nicht erforderlich sein. Wollte man die unbedingte Regel aufstellen, daß von jedem Wahlkörper mindestens zwei Abgeordnete zu wählen seien, so würde man mit seltenen Ausnahmen dergleichen künstliche Wahlbezirke bilden müssen. Von Wahlmännern, welche einem und demselben Kreis- oder Gemeindeverbande angehören, ist am sichersten zu erwarten, daß ihre Wahl der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und auf Männer fallen werde, die sich wirklich des allgemeinen Vertrauens erfreuen. Ueberdies ist es nach den bisherigen Erfahrungen sehr wichtig, die Wahlen nicht durch Bildung ausgedehnter Wahlbezirke zu erschweren. Immerhin wird es aber bei der hin und wieder vorkommenden erheblichen Verschiedenheit der Seelenzahl einzelner Kreise in allen Theilen der Monarchie noch in einigen Fällen unvermeidlich sein, mehrere Kreise zu einem gemeinschaftlichen Wahlbezirke zu vereinigen. Daß dieses durchweg ohne Theilung der Kreisverbände geschehe, wird von dem Beteiligtem mehr gewünscht, als daß überall genau eine gleiche Seelenzahl auf jeden zu wählenden Abgeordneten falle.

Schon bei den durch die Gesetze vom 8. und 11. April 1848 angeordneten Wahlen wurde nach diesen Grundsätzen hinsichtlich der Bildung der Wahlbezirke verfahren, und es ist nachher mehrfach das Verlangen geäußert worden, daß man zu denselben zurückkehren möge. Daneben hat sich aber in der neuesten Zeit der Wunsch geltend gemacht, daß, falls den größten Städten, wie Berlin, Breslau, Köln, Königsberg und anderen, Virilstimmen gewährt oder belassen würden, auch den mittleren Städten (von mehr als 10,000 Einwohnern) Kollektivstimmen in der Art beigelegt werden möchten, daß die Wahlmänner von mehreren derselben zu einem gemeinsamen Wahlkollegium zusammenträten. Ohne hierin dem Wahlgeseze vorzugreifen, dürfte es jedenfalls nicht unzulässig sein, dergleichen Vereinigungen durch die Verfassung nicht auszuschließen.

Aus diesen Erwägungen ist die vorgeschlagene Abänderung zu Art. 66 (70) hervorgegangen.

Zu X. Die Verfassung hat in dem Art. 59 (63) die Entscheidung über die Anklagen gegen die Minister den gewöhnlichen Gerichten entzogen und sie dem obersten Gerichtshofe zugewiesen. Es giebt aber noch andere Fälle, für welche der Gesetzgebung die Möglichkeit eröffnet werden muß, einen besondern Gerichtsstand zu schaffen. Wenn es sich um schwere Verbrechen, welche die äußere oder innere Sicherheit des Staates gefährden, namentlich um weit verzweigte Verschwörungen handelt, so ist es bedenklich, die Untersuchung und Aburtheilung dem gewöhnlichen Verfahren zu überlassen. Es liegt in der Natur der Sache, daß dergleichen Anlagen des Zusammenhanges wegen ohne Rücksicht auf den Gerichtsstand der einzelnen Teilnehmer vor einem und dem nämlichen Gerichte verhandelt werden müssen. Lokale Einflüsse können es unzulässig machen, die Untersuchung und Entscheidung gegen alle Teilnehmer dem Gerichte zu überweisen,

welches sich zufällig zuerst mit der Sache gegen einzelne derselben befaßt hat.

Die Gesetzgebung wird zu erwägen haben, ob nicht ein besondrer Gerichtsstand zu schaffen ist, dessen Zusammensetzung die Gewähr dafür leistet, daß mit einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Umsicht und Energie verfahren und mit einer nach allen Seiten hin gleichen Unabhängigkeit werde entschieden werden. Die Bildung dieses Gerichtshofes, so wie die näheren Bestimmungen über die Zuständigkeit, sind ebenfalls der Gesetzgebung zu überlassen.

Zu XI. Die Bedingungen, unter welchen königliche Militair- und Civil-Beamte und andere öffentliche Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen sind, sollten nach den übereinstimmenden früheren Beschlüssen beider Kammern in Allgemeinen der Gesetzgebung überlassen werden.

Der von der 2. Kammer beschlossene Zusatz:

Eine vorgängige Genehmigung der Behörde darf jedoch nicht verlangt werden,

wird in dem Sinne kein Bedenken haben, daß die Verfolgung nicht von der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde, als gewissermaßen bei der Sache theilhaftig, abhängig sein soll. Dagegen wird es bei Erlassung des Gesetzes einer näheren Erwägung vorbehalten bleiben müssen, ob ein Beamter, obgleich er im Amte gehandelt, ohne Weiteres soll vor Gericht gestellt werden können oder ob nicht überhaupt oder in gewissen Fällen die Ermächtigung einer hohen, nicht verwaltenden Behörde, etwa des zu schaffenden Staatsraths, erfordert werden soll, um zu verhindern, daß die Thätigkeit der Organe der Verwaltung durch veratorische Klagen oder durch Furcht vor solchen, gelähmt werde.

Zu XII. Durch die Veränderung der Eingangsworte soll auch in der Fassung angedeutet werden, daß die hier genannten Verbände mit ihrem räumlichen Bereiche nicht zunächst und nicht lediglich als Eintheilungen des Staatsgebietes oder administrative Verwaltungsbezirke und wiederum letztere nicht lediglich in dieser Eigenschaft als Corporationen zu betrachten sind.

Zu XIII. Die Gränze zwischen dem Gebiete der Gesetzgebung und dem der Verordnungen, welche die Vollziehung der Gesetze vermitteln, ist in vielen Fällen schwer zu ziehen. Die Schwierigkeit wird sich um so mehr zeigen, als sich unter der früheren Regierungsform keine Veranlassung darbot, die betreffenden Grundsätze näher zu entwickeln. Die Kammern sind berufen, ihre verfassungsmäßigen Rechte auch in dieser Beziehung zu wahren. So lange keine derselben behauptet, daß durch die Erlassung einer Verordnung in das Gebiet der Gesetzgebung eingegriffen sei, werden die Gerichte und die anderen Behörden die Verordnung als verfassungsmäßig erlassen um so mehr ansehen müssen, als entgegengesetzten Falles die drei Faktoren der Gesetzgebung, obgleich sie übereinstimmend der Ansicht waren, daß eine bloße Verordnung genüge, zur Erlassung eines Gesetzes genöthigt werden könnten, welches bestimmte, daß es zur Regelung der Angelegenheit, über welche die Verordnung ergangen sei, eines Gesetzes nicht bedürfe. Die Möglichkeit, daß bis zu dem Zusammentritte der Kammern eine Verordnung vollzogen werden muß, zu deren Erlassung dieselben ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen, ist bei der Verantwortlichkeit der Minister für Verfassungsverletzungen weit weniger bedenklich, als die Eventualität, daß Verordnungen, welche verfassungsmäßig erlassen sind und als solche demnach von den Kammern ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden, von den Behörden tatsächlich außer Anwendung gesetzt werden.

Die Behörden müssen sich von Fragen fern halten, die ihrer Natur nach lediglich dem Gebiete der gesetzgebenden Gewalt angehören.

Zu XIV. In der bisherigen Fassung des Art. 107 (108) ist, zu Gunsten der Kürze des Ausdrucks, der Korrektheit des letzteren Eintrag geschehen.

Man kann, wie der von den Kammern vorgeschlagene Zusatz, von einer Vereidung, auf die Verfassung oder von der Beschwörung ihrer gewissenhaften Beobachtung reden; aber es ist nicht korrekt, zu sagen, daß der Verfassung Treue und Gehorsam geschworen werde, wenigstens dürfte eine solche Personifikation der Verfassung sich nicht für die Gesetzesprache eignen. Die vorgeschlagene Abänderung entspricht dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, ohne von dem beabsichtigten Sinne abzuweichen.

Zu XV. Die als Zusatz zu den Uebergangsbestimmungen projektierte Bestimmung in Betreff der Wahlen für die 2. Kammer wird sich von selbst rechtfertigen, wenn man erwägt, daß, so lange die neue Gemeindeordnung noch nicht erlassen und noch nicht überall in Kraft getreten ist — worüber hinsichtlich der Landgemeinden der östlichen Provinzen noch einige Zeit vergehen wird — das in der Verfassung vorausgesetzte Gemeindegewaltrecht auch noch nicht durchgängig bei jenen Wahlen zum Grunde gelegt werden kann. Jedenfalls würde man ohne eine solche transitorische Bestimmung bei den zunächst nach dem Erlasse der revidirten Verfassung eintretenden Nachwahlen überall, wo die Zahl der Wahlmänner einer Ergänzung bedürfte, in Verlegenheit gerathen. Berlin, den 7. Januar 1850.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Hierauf wird die Berathung über die Verhältnisse der Spinner und Weber fortgesetzt. An der Debatte theilnehmen sich die Abgeordneten Diergardt, Karl, v. Sanden, Böcking, Kühne, Jakobs und Wachler.

Der Regierungskommissarius Dellbrück empfiehlt der Kammer in Rücksicht auf die Maßnahmen der Regierung über den 2ten Theil des Kommissionsantrages, welcher die Schutzölle betrifft, zur Tagesordnung überzugehen.

Die Kammer tritt dem ersten Theil des Kommissionsantrages bei; über den zweiten Theil desselben wird auf Antrag der Abgeordneten Kühne und v. Ratte mit 56 gegen 52 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. Die beantragte namentliche Abstimmung ergiebt nachträglich 57 Stimmen für, 53 gegen den Uebergang zur Tagesordnung. Dafür stimmen u. A. die Abgeordneten: Dieterici, v. Gerlach, v. Ratte, Kühne, v. Kanig, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Schaper, v. Strotha, Friest, v. Uesdom, v. Zander, Graf Arnim, Bornemann; dagegen unter u. A. die Abgeordneten Carl, Dahlmann, Diergardt, Frickius, Hansemann, Hefster, Hermann, Jakobs, Martinis, Pinder, Ritter, von Winke, Wachler, Fr. von Arnim, von Auerswald, v. Biano, v. Brandt.

Auf der Tagesordnung ist hierauf der von dem Abg. Jakob verlesene Bericht derselben Kommission über einen Antrag des Abg. Hüffer, betreffend die Verbesserung des Looses der Fabrikarbeiter. Die Kommission empfiehlt der Kammer, die Staatsregierung zu ersuchen, durch niedergesetzte Kommissionen die Lage der Fabrikarbeiter untersuchen zu lassen und den Kammern Vorschläge zur Abhilfe der Uebelstände vorzulegen.

Der Regierungskommissarius Dellbrück: Aus dem von der Kommission gestellten Antrage geht nicht deutlich hervor, wie weit sich die Wirksamkeit der niederzuziehenden Kommission erstrecken soll. Die in Folge der Verordnung vom 9. Februar errichteten Gewerberäthe haben denselben Zweck, welchen diese Kommissionen erreichen sollen. 36 solcher Gewerberäthe bestehen bereits, 25 sind im Entstehen begriffen, und hiermit die Organe geschaffen, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern regeln sollen. Es empfiehlt sich nicht, neben dieses Institut noch ein anderes einzusetzen, das denselben Zwecke verfolgt. Aus den Berichten, welche die Gewerberäthe einbringen werden, wird die Regierung dasjenige zusammenstellen, was für die arbeitende Klasse geschehen kann.

Abg. Hansemann: Die Arbeiter müssen durch eigene Sparsamkeit dafür sorgen, daß sie im Alter nicht zu darben brauchen; darauf beruht ein in Belgien neuerdings errichtetes Altersversorgungs-Institut. Bei dem niedrigen Preise der Nahrungsmittel und der Menge Arbeit, die zur Zeit vorhanden ist, wird der fleißige Arbeiter besser für seine Zukunft zu sorgen im Stande sein, als alle Beratungen und Kommissionen. (Beifall.)

Abg. Karl empfiehlt mit Rücksicht auf die bereits im Werke begriffene Errichtung von Gewerberäthen den Uebergang zur Tagesordnung.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Diergardt wird der Antrag auf Tagesordnung angenommen.

Bevor die Kammer zur Berathung eines Antrages des Abg. v. Seydlitz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen nach Breslau, übergeht, trägt Abg. v. Voigts-Rhees auf Vertagung der Berathung an. Der Antrag wird abgelehnt. Da der Abg. v. Voigts-Rhees die Vollzähligkeit der Kammer bezweifelt, so findet Namensaufruf statt. Dieser ergiebt die Anwesenheit von über 100 Mitgliedern. Die Kammer ist also beschlußfähig. Der Bericht der Kommission, welche Uebergang zur Tagesordnung vorschlägt, wird von dem Abg. Wodiczka verlesen.

Die Abgg. Schmückert und v. Voigts-Rhees tragen darauf an, den Antrag des Abg. v. Seydlitz dem Staats-Ministerium zur möglichsten Berücksichtigung zu überweisen.

Der Vorschlag der Abgg. Kupfer, Schmückert und von Schleinitz auf Vertagung der Debatte wird abgelehnt.

Der Handels-Minister: Die Staatsregierung erachtet die vorgeschlagene Bahn für nützlich und nothwendig, auch sind bereits die Vorarbeiten begonnen worden, welche zur Zeit dem Kriegsministerium zur Prüfung vorliegen. Die Regierung glaubt nicht allzu schnell mit dem Bau von Eisenbahnen vorzueilen zu dürfen, und wünscht, daß ihr bei Unternehmung von solchen Bauten, die neue Anleihen erfordern, die Initiative überlassen werde.

Mit Rücksicht auf diese Erklärung des Handelsministers zieht der Abg. v. Seydlitz den von ihm gestellten Antrag zurück. (Bewegung.)

Abg. v. Waldow nimmt den Antrag wieder auf; da sich jedoch nur 23 Mitglieder für die Wiederaufnahme erklären, so kommt derselbe nicht weiter zur Berathung.

Die den Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn betreffenden Petitionen werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

82te Sitzung der Zweiten Kammer am 9. Januar.

Präsident: Graf v. Schwerin.

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Rabe, v. Schleinitz, Ministerial-Kommissarius Horn.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Präsident theilt mit, daß Kommissionen zur Vorberathung des Bergwerks-Gesetzes und der Regierungsvorlage über die Fürstenthümer Hofenzollern sich gebildet, und erstere den Abgeordneten Bonseri, die andere den Abgeordneten Graf v. Schwerin zu Vorsitzenden gewählt habe.

Der Minister-Präsident: Se. Majestät der König haben mich beauftragt, der hohen Kammer eine Vorlage zu machen, betreffend für nöthig erachtete Veränderungen der durch die Kammern revidirten Verfassung vom 5. December.

Der Ministerpräsident las hierauf die Allerhöchste Botschaft. (S. oben Sitzung der ersten Kammer.)

Und fügte schließlich die Worte hinzu:

An Ihnen, meine Herren, ist es nun, die Verfassungs-Angelegenheit möglichst bald einem Ende zuzuführen, das unser schönes Vaterland, eben so geachtet, wie bisher, unter den Staaten zu stehen, befähigt. (Bravo!)

Abg. Grobbeck liest die in der Vorlage enthaltenen Veränderungen. (S. oben Sitzung der 1. Kammer.)

Präsident schlägt vor, die eingegangenen Regierungsvorlagen der Verfassungs-Revisions-Kommission zu überweisen, dem von der Kammer zugestimmt wird.

Abg. Fröbel erhebt eine Anfrage an die Gemeinde-Kommission über das Geschick eines von ihm gestellten Antrages wegen Unterstützung der von eingezogenen Landwehrmännern hinterbleibenden bedürftigen Familienglieder.

Minister des Innern: Die Gemeinde-Kommission hat sich allerdings mit dem angeregten Gegenstande beschäftigt, ist aber von der Regierung eingegangen worden, in der weiteren Berathung so lange inne zu halten, bis ein von der Regierung vorbereitetes Gesetz über die Angelegenheit der hohen Kammer vorgelegt sei. Diese Vorlage wird in wenigen Tagen erfolgen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen und zwar zunächst noch einmal über den gestern vom Abg. Fröhner eingebrachten Antrag abgestimmt. Derselbe, welcher vollständig also lautet:

Die hohe Kammer wolle beschließen, daß statt des Antrages der Central-Kommission bezüglich auf die Verordnung vom 4. April 1848: „nach welchem die alsbaldige Wiederaufhebung der durch solche getroffenen Anordnung erfolgen müsse“ bestimmt werde: „daß wegen Aufhebung resp. Abänderung der Verordnung vom 4. April 1848 erst dann Beschluß gefaßt werden soll, wenn rücksichtlich der Beibehaltung der Wahlsteuer oder des Erfasses derselben durch eine direkte Steuer die Berathung des desfalls vorliegenden Gesetzes Entwurfes stattfindet.“

Die Versammlung geht sodann zur Fortsetzung der Berathung des ersten Kommissionsberichts über die Staatshaushalts-Etats der Jahre 1849 und 1850 über. Derselbe beginnt mit dem Abschnitte, welcher von den Ausgaben der indirekten Steuerverwaltung handelt. Die meisten Positionen werden ohne Diskussion genehmigt. Nur folgende geben zur Diskussion oder zu besonderen Anträgen der Kommission Veranlassung. Bei der Position, betreffend die Kosten der Bezirks-Steuer-Verwaltung beantragt der Abgeordnete Harfort, daß die Steuer-Direktionen zu Frankfurt und Potsdam fortzufallen sollen. Durch die Bemerkung vom Ministerische, daß solche Direktionen zu Frankfurt und Potsdam gar nicht bestehen, wird dieser Antrag erledigt.

Zu der Position, betreffend die Gratifikationen und Unterstützungen bei der Bezirks-Steuer-Verwaltung beantragt die Kommission, die Kammer möge folgende Grundsätze aufstellen:

1) Als allgemeine Regel gilt, daß künftig in den Etats ein Fonds zu Gratifikationen nicht mehr auszubringen, vielmehr, soweit sich ein Bedürfnis dazu ergibt, für auskömmlichere Besoldungsätze zu sorgen ist.

Die Kommission beantragt ferner: Die Kammer wolle, statt der im Etat pro 1850 ausgebrachten 10,100 Rthlr. zu Besoldungen und Unterstüzungen für die Subalternbeamten und Hülfssarbeiter bei den Provinzial-Steuerbehörden, nur die Summe von 5000 Rthlr. zu Unterstüzungen für die bescheidenen Beamten bewilligen.

Der Abg. Hesse (Sangerhausen) hat zu der Pos. I des ersten Kommissions-Antrages das Amendement gestellt: Hinter dem Worte „Gratifikationen“ einzuschalten: „oder Remunerationen, soweit letztere nicht für ungewöhnliche, ganz außer dem Dienstberufe liegende Leistungen gewährt werden.

Der Antragsteller motivirt das Amendement damit, daß die Kommission nicht zwischen Remunerationen und Gratifikationen unterscheiden habe, daß indessen erstere in gewissen Fällen zulässig seien, wo die letzteren verwerflich sein würden.

Die Anträge der Kommission werden mit dem Amendement Hesse angenommen.

Bei der Position, betreffend die Kosten der Erhebung der Kommunikations-Abgaben, beantragt die Kommission, die Kammer wolle ihre Ansicht dahin aussprechen, daß auf allmähliche Verminderung der Ruhe- und Lippe-Schiffahrts-Abgaben Bedacht zu nehmen sei.

Bei der Petition, betreffend die Ausgaben zur Verzinsung der aus dem Steuerbeamten-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds hergegebenen Kapitalien mit 10,677 Rthl. beantragt die Kommission:

Die Kammer wolle die Regierung ermächtigen:

1) dem Unterstüzungsfond das (durch die in den zwanziger Jahren auf Veranlassung des Finanzministers Maassen geschehene Btheiligung an dem „Amerikanischen Bergwerks-Vereine“) verloren gegangene Kapital von 33,177 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf. aus den Ueberschüssen der Steuer-Verwaltung baar zu ersetzen, wobei es unbenommen sein würde, die Zahlung auf mehrere zu vertheilen.

2) die aus dem Unterstüzungs-Fond an den Staatschatz geliehenen und von diesem an die General-Staatskasse gezahlten 113,000 Rthl. im geeigneten Wege als Staatsschuld anerkennen und auf den Etat der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übertragen zu lassen, und

3) den aus dem Unterstüzungs-Fonds im Jahre 1826 zum Chausséebau hergeliehenen Betrag von 70,000 Rthl. gleichfalls in geeignetem Wege als Staatsschuld anerkennen und auf den Etat der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen zu lassen.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

Schließlich werden die Gesamt-Einnahmen aus der indirecten Steuer-Verwaltung pro 1849 mit 28,106,679 Rthl. und pro 1850 mit 29,171,924 Rthl. genehmigt. Ebenso die fortdauernden Ausgaben pro 1849 mit 3,794,679 Rthl. und die außerordentlichen Ausgaben mit 15,510 Rthl. Die Ermäßigung der Ausgaben für 1850 von 3,971,924 Rthl. auf 3,966,824 Rthl., durch die Anträge der Kommission veranlaßt, wird schließlich genehmigt.

Darauf geht die Berathung zu dem Theile des Berichts über, welcher von der Salzdebits-Verwaltung handelt.

Die Kommission beantragt: Die Kammer wolle die Ansicht aussprechen, daß es erforderlich sei, auch fernerhin dem Ansage der inländischen Salinen möglichst förderlich zu sein und Bedacht darauf zu nehmen, daß, soweit dies ohne erheblichen finanziellen Nachtheil geschehen kann, die Befriedigung des inländischen Salzbedarfs vom Auslande unabhängig gemacht werde.

Sie beantragt ferner, die Einnahme für 1849 mit 8,445,475 Rthl., für 1850 mit 8,400,343 Rthl., die Ausgabe für 1849 mit 8,400,343 Rthl., für 1850 die fortdauernden Ausgaben mit 3,060,343 Rthl., die außerordentlichen mit 72,000 Rthl. als richtig anzuerkennen.

Die Abgg. Wegener und Harkort sprechen für Aufhebung des Salzmonopols.

Der Abg. Harkort stellt das Amendement: Die Kammer möge die Regierung veranlassen, auf schleunigste Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzsteuer zum Betrage von 5 1/2 Millionen Bedacht zu nehmen.

Abg. Bodelschwingh erwidert, daß die Kommission aus dem sehr einfachen Grunde die Aufhebung des Salzmonopols nicht habe beantragen können, weil die Regierung bis zum Jahre 1853 durch Verträge gebunden sei. Die Heilighaltung der Verträge sei ebenso wichtig, wie das öffentliche Wohl.

Nachdem sich noch einige Redner an der Debatte betheilig haben, ergreift das Wort

Der Minister der Finanzen. Derselbe bemerkt, daß der Staat noch keine Einnahme habe, welche den Ertrag des Salzmonopols ersetzen könne; die Frage, ob das Monopol durch eine Steuer ersetzt werden könne, sei vielfach discutirt worden, sie habe aber bis jetzt nicht unbedingt bejaht werden können.

Der Antrag des Abg. Harkort sei insofern unklar, als nicht erhelle, auf welche Weise die neue Steuer eingeführt werden solle. Jedenfalls sei eine Position im Haushalts-Etat nicht der Ort, wo eine neue Steuer eingeführt werden könne.

Der Antrag des Abg. Harkort wird verworfen, die Kommissions-Anträge werden angenommen.

Schluß 3 1/2 Uhr.

Berlin, 10. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kathol. Pfarrer und Land-Dechanten Michael Funk zu Montjoie den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Stadtgerichts-Rath Johann Gottlob Vogt zu Breslau den Rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Obergerichts-Ass. Vigoré zu Königsberg in Pr. zum Stadtgerichts-Rathe bei dem dortigen Stadtgerichte; und den Direktor der neuen Töchterschule auf der Friedrichsstadt in Berlin und den damit verbundenen Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen, Karl Wilhelm Emil Bornemann, zum Schulrath bei dem Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg zu ernennen; sowie dem bisherigen Kreis-Kassen-Verwalter Steig zu Trier bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Rechnungs-Rath beizulegen; und dem ordentlichen Prof. in der juristischen Fakultät der Universität zu Halle, Dr. Budde, die von ihm nachgesuchte Entlassung aus seinem seitherigen Dienstverhältnisse vom Schlusse des laufenden Winter-Semesters ab in Gnaden zu erteilen.

Der kgl. Hof hat für Se. Durchl. den Landgrafen Ernst Konstantin von Hessen-Philippsthal die Trauer auf drei Tage angelegt.

Der bisherige provisorische Kustos bei dem entomologischen Museum der hiesigen kgl. Universität, Kandidat der Medizin Hopffer, ist definitiv zum Kustos bei diesem Institute ernannt worden.

Dem Lieutenant a. D. und Geh. Secretair Klose zu Berlin ist unterm 6. Januar 1850 ein Patent „auf ein durch Beschreibung erklärtes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Darstellung einer gelben Farbe aus dem Kofkastanien“, auf 5 Jahre, von

jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats erteilt worden.

Die Interessenten der Gesetz-Sammlung werden benachrichtigt, daß das Titelblatt nebst der chronologischen Uebersicht für das Jahr 1849 erschienen ist und sofort an die Postanstalten zur Versendung kommt, wozu, sobald als nur möglich ist, auch das Sachregister folgen soll. (Pr. St.-A.)

Breslau, 9. Januar. Der Kreis-Physikus, Med.-Rath Dr. Succow in Schweidnitz ist auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen, und der bisherige Physikus-Verweser Dr. Schlegel zum Physikus des Schweidnitzer Kreises ernannt worden.

H Berlin, 9. Januar. [Ein dritter Weg.] Annehmen oder Ablehnen? so lautet seit etwa acht Tagen die einzige Frage, um welche die Wahlthätigkeit für den Erfurter Reichstag sich bewegt. Die Annahme en bloc ist das Feldgeschrei geworden, mit welchem man alle Getreuen und alle Launen um das deutsche Banner von Neuem zu schaaren sucht. Es dürfte demnach notwendig sein, diese Frage einmal genauer ins Auge zu fassen.

Annehmen oder Ablehnen? Wenn die Frage so gestellt wird, wissen wir keine Antwort darauf; nicht deshalb, weil unsere Stellung zu dem Erfurter Werk keine entschiedene wäre, sondern weil jene Alternative die Sache nicht trifft, weil dabei entweder unbewußt oder mit klugem Vorbedacht das verdeckt ist, worauf es vor Allem ankommt, nämlich das Verhältniß der Annahme zur Revision.

Der Wege, welche die Parteien in Erfurt gehen können, sind nicht bloß zwei, nicht bloß einerseits der Weg der unmittelbaren Annahme der Verfassung, „wie sie da ist“, und mit der Aussicht auf eine spätere beiläufige Revision, andererseits der Weg der vorläufigen Ablehnung bis nach geschehener Revision, sondern es giebt einen dritten Weg, nämlich den der Annahme unter der Bedingung und dem Vorbehalt der unverzüglichen Revision. Es wäre dies derselbe Weg, welchen man bei der preussischen Verfassung vom 5. December einschlug, bei welcher die in Aussicht gestellte Revision allein die conservative Partei zur unmittelbaren Annahme bewegte, wogegen es höchst wahrscheinlicher Weise die demokratische Partei gewesen wäre, welche für die schleunige Annahme gekämpft hätte, wenn nicht glücklicher Weise der Vorbehalt der Revision gleich dabei gewesen wäre.

Es ist allerdings dringend wünschenswerth, daß in Erfurt von vorn herein ein fester Boden gewonnen werde, auf welchem die Existenz des Bündnisses selbst unbezweifelt ruhen könne, daß man nicht an ein neues Debattiren und Construiren eines Verfassungsbauwerks gehe, für welchen die sichere Grundlage fehle und welcher dann vielleicht beim ersten Stoß der Ereignisse wieder ohne bleibendes Resultat zusammenstürze, um nur Trümmer zurückzulassen, welche vor der Welt ein neues Zeugnis von der deutschen Uneinigkeit statt von der deutschen Einheit abgeben. Deshalb dürfte es nicht angemessen sein, den Entwurf vom 28. Mai zuerst nach allen Seiten gründlich durchzuarbeiten und zu revidiren, ehe man zu irgend einer Annahme desselben schritte. Je weiter die Annahme desselben hinausgeschoben wird, desto mehr läßt man allen Intriguen und allen Zufälligkeiten, welche zum Westen der Intrigue ausgebeutet werden können, freien Spielraum zur Vernichtung der noch gar zarten Keime des engern Bundes. Deshalb wäre es ein Vortheil, wenn die Vorlage der Regierungen von vorn herein angenommen werden könnte.

Auf der andern Seite aber scheint es uns unmöglich, daß der Entwurf, um zur definitiven Endgültigkeit und zur wirklichen Ausführung zu kommen, so bleibe, „wie er da ist.“ Es sind Punkte darin, welche dies materiell, andere, welche es politisch unmöglich machen.

Es ist nicht möglich, daß der Verfassungsentwurf so bleibe in allen den Bestimmungen, welche auf der bei seiner Entstehung noch begründeten Voraussetzung der Theilnahme von Bayern, Württemberg u. s. w. beruhen, es ist unmöglich, daß die Verfassung des engern Bundes so zu einer Lüge und zu einer Lächerlichkeit werde, daß man bei der Constituirung desselben von Verhältnissen ausgehe, welche der Wirklichkeit widersprechen und durch deren willkürliche Annahme man gewiß der möglichen Verwirklichung Hindernisse bereiten würde.

Es ist ferner politisch unzulässig, daß durch die unveränderte Beibehaltung der deutschen Verfassung, welche nach §. 111 der preussischen Charta auch für unser engeres Vaterland maßgebend werden müßte, das Revisionswerk unserer Kammern in gewissen sehr wichtigen Punkten zu nichte gemacht werde. Alle diejenigen, welche den Geist dieser Revision gebilligt haben, als einen Geist der politischen Besonnenheit und Voraussicht, sie dürfen nicht leichtfertig zugeben, daß die Früchte desselben ohne Weiteres verloren gehen durch die pure Annahme der Bestimmungen vom 28. Mai. Die conservative Partei kann dies eben so wenig wünschen, als die Regierung es wünscht. Was auch leichtgläubige Correspondenten von den Ansichten der Regierung über die Annahme en bloc berichten mögen, so braucht man doch, um sich zu überzeugen, daß diese Annahme den Wünschen derselben keineswegs entspräche, bloß die Stellung ins Auge zu fassen, welche sie jetzt im letzten Augenblick noch zu der preussischen Verfassungsrevision einnimmt.

Nun sagen zwar die Vertheidiger der Annahme en bloc, daß dabei eine künftige Revision nicht ausgeschlossen sei, nur solle man dieselbe etwa einem spätern Reichstage überlassen, — und manche brave Seelen, welche vorläufig des Discutirens und Amendirens müde sind, lassen sich durch dieses Argument vollends fangen. Aber da steckt ein viel ärgerer Schalk dahinter, als hinter dem Interim.

Nämlich erstens: wenn die Verfassung in jenem beliebigen Sinne als endgültig angenommen wird, so ist künftighin nur eine Revision nach Maßgabe des §. 194 dieser Verfassung selbst möglich, d. h. eine Revision, wobei zu jeder Aenderung zwei Drittel Stimmen beider Häuser in einer zweimaligen Abstimmung nöthig sind. Es gehört aber eine gute Portion Verblendung dazu, zu glauben, daß unter solchen Umständen von einer irgend bedeutenden Aenderung in melius noch die Rede sein würde. — Zweitens: wenn die Verfassung ohne Vorbehalt als endgültig angenommen wird, so wird sie unverzüglich maßgebend für die preussischen Zustände, die betreffenden Aenderungen dürfen dann nicht weiter ausgeführt werden, denn die etwaige spätere Revision würde dann etwas rein Zufälliges, Beiläufiges.

Deshalb können wir uns für eine solche Annahme en bloc nicht erklären.

Wir glauben dagegen das Interesse der sichern Grundlegung für das deutsche Einigungswerk und zu gleicher Zeit das Interesse der Dauerhaftigkeit desselben, so wie der eigenen preussischen Stabilität dann noch am ersten gewahrt, wenn man die Verfassung unter der Bedingung einer sofortigen Revision mit einfacher Stimmenmehrheit (nicht nach §. 194) annimmt. Wie wir hören, ist dies auch die Ansicht, welche im Verwaltungsrath Geltung gewinnt. Alles, was von einer weitergehenden Ansicht der preussischen Regierung verbreitet wird, ist reine Erfindung. Eine solche Annahme würde alsdann den Vortheil gewähren,

daß man auch unverzüglich zur Organisation des Nothwendigsten in der deutschen Verfassung selbst, zur Errichtung eines Bundesministeriums, so wie zu der sehr wünschenswerthen Organisation des Militairwesens und des diplomatischen Verkehrs schreiten könnte. Hierdurch würde der Festigkeit des Bundes eine neue äußere Garantie gegeben, während die Revision der Verfassung dessen innere Haltbarkeit erhöhen würde.

Wenn mithin eine gewisse Partei sich für die Annahme en bloc so sehr interessirt und sich dabei als die Partei rühmt, welche in dieser Sache am treuesten zur Regierung stehe, so wird es sich bei der deutlichen Stellung der Frage, wie wir sie anzugeben versucht haben, bald zeigen müssen, ob wirklich die besonnene Politik der Regierung plötzlich da ihre wärmsten Vertheidiger gefunden, von wo sie vor Kurzem noch nur Mißtrauen und Vorwürfe zu gewärtigen hatte.

Noch einmal: Annahme, aber nur unter dem Vorbehalt unverzüglicher Revision mit einfacher Stimmenmehrheit!

H. [Oesterreich und Preußen im Verhältniß zum Auslande und zu Deutschland II.] Wie gegen den östlichen, so sind auch gegen den westlichen Nachbar Deutschlands, gegen Frankreich, beider Mächte Interessen eng verbunden. In Italien ist die alte Nebenbuhlerschaft Oesterreichs und Frankreichs keinesweges aufgegeben, nur vertagt ist der Anspruch der letzteren Macht, und die Intervention im Kirchenstaate, geschehen gegen alle Konsequenzen des Prinzipes der Februarrevolution, war die erneute Geltendmachung der Forderung, daß Nichts in diesem Lande von anderen Mächten geschehen dürfe, ohne daß Frankreich Antheil an dem Einschreiten nehme. Daß die Halbinsel ein von jedem auswärtigen Einflusse unabhängiges Leben gewinne, ist zwar ein natürlicher Wunsch der edelsten Geister Italiens, aber es ist ein Wunsch, der nie Erfüllung erlangen kann. Er ist unerfüllbar, weil Oesterreich die Hälfte Ober-Italiens besitzt und durch seine Secundogenitur in Toscana seine Herrschaft bis in das Herz Mittel-Italiens erstreckt; die österreichische Herrschaft über Lombardien-Venedig aber ist eine Nothwendigkeit für Deutschland, weil von ihr das Verbleiben der süblichen Seehäfen Deutschlands bei Deutschland abhängt. Soll Italien innerhalb seiner natürlichen Grenzen unabhängig sein, so fallen nicht nur die eigentlich italienischen Gestade des adriatischen Meeres, sondern auch die alten deutschen Meeresgelände Triest und Aquileja innerhalb dieser Naturgrenzen, mit Triest aber verliert Deutschland jede unmittelbare Verbindung mit dem Mittelmeer. Kann nun die österreichische Herrschaft über Lombardien-Venedig im deutschen Interesse nicht aufgegeben werden, so ist damit auch ein fortdauerndes Verhältniß der Spannung zu Sardinien gegeben, dessen festländische Gebiete mit Ausnahme Savoyens eigentlich das Complement zur Lombardei bilden und umgekehrt. Hieraus entsteht einestheils ein natürliches Bestreben Oesterreichs, Sardinien in seinem Systeme zu erhalten, anderentheil ein natürliches Widerstreben dieser Macht gegen diese Abhängigkeit; den Stützpunkt für die Erhaltung seiner Selbstständigkeit aber kann Sardinien nur außer sich, in Frankreich, finden. Hier kommt ihm ein Interesse Frankreichs entgegen, das nämlich, durch den Anschluß Savoyens seine natürliche Grenze in dieser Richtung zu gewinnen, die Bedingung des Abtretens Savoyens muß aber Vergrößerung in der Lombardien-Venedig sein. So bedingt schon die Existenz Sardinien allein ein fortdauerndes Kreuzen französischer und österreichischer Interessen, nur die Vernichtung Sardinien würde die Spannung beenden. Eine Vernichtung Sardinien aber liegt wohl im französischen, nicht aber im deutschen Interesse, denn ihre natürliche Konsequenz wäre die Einverleibung der sardinischen Staaten westlich und süblich der Alpen, d. h. Savoyens, Nizza's und Genoua's in Frankreich. Mit den savoyenschen Alpenpässen aber wäre Ober-Italien Frankreich preisgegeben und mit Genua liefert man einen der süblichen Ausgangspunkte deutschen Handels in Frankreichs Macht. Der große continentale Handelsweg nämlich aus den Ländern jenseits des Weltmeeres geht den Rhein hinauf und scheidet sich am Mittelrhein in die sübliche Straße, durch die Schweiz, nach Genua, und in die östliche, welche in zwei Aesten die Donau herab ins Schwarze Meer oder über die Alpen nach Triest geht. Daran aber, daß diese große Straße nicht an einem oder zwei Punkten vom Feinde verschlossen werde, hat Preußen ein gleiches Interesse mit Oesterreich, denn Preußen besitzt den Rhein, besitzt den entstehenden Weltmarkt Köln, und dessen Blüte würde schnell wieder erlöschen, würde es nicht einer der Stapelplätze auf dem großen Weltwege zwischen dem Orient und Occident. Wie Köln hängt Hamburgs Blüte davon ab, daß Triest ein deutscher Hafen bleibe, denn Triest und Hamburg sind die Endpunkte der Continentalstraße zwischen England und Ostindien. So also ist es klar, daß die italienischen Interessen Oesterreichs auch Preußens Interessen sind, daß jeder Stoß, welchen Oesterreich in Ober-Italien erleidet, auch auf Preußen rückwirkt.

Wie Oesterreichs Interessen in Italien auch Preussische, so sind Preußens Interessen am Rheine zugleich Oesterreichische. Man hat neuerlich behauptet, daß Oesterreich durch das Aufgeben Belgiens und seiner westdeutschen Vorlande jedes direkte Interesse daran verloren habe, daß der Rhein nicht in französische Hände gelange, daß also eine französisch-österreichische Verbindung, gegen Preußen sich auf der Grundlage bilden könne, daß Oesterreich an Frankreich die Rheingrenze, Frankreich an Oesterreich Italien überlasse. Aber nur der kurzschichtigste Staatsmann könnte den Gedanken einer solchen Politik fassen. Erstlich nämlich öffnet der Besitz des linken Rheinufer Frankreich nicht etwa nur Norddeutschland, sondern durch den Schlüssel Mainz das ganze Mainthal und mit diesem eine die Ober-Donau beherrschende, weil ihre parallele Linie, zweitens aber trat mit dieser Besitznahme eine Veränderung des west-östlichen Handelsweges zum Nachtheile, ja mit Ausschluß Oesterreichs ein. Es läge nämlich sodann in der Macht Frankreichs, diesen Weg ganz auf sein Gebiet zu leiten, von den Ausgangspunkten Havre und den Rhein-Scheide-Mündung nach Genua oder Marseille, so daß nicht nur Triest alle Bedeutung verlöre, sondern auch die Donau den größten Theil ihres Handels einbüßte.

Also auch am Rheine und in Italien sowie an der Donau und Weichsel finden wir eine solidarische Verbindung der Interessen beider Großmächte, und zwar eine Verbindung nicht nur untergeordneter, sondern solcher Interessen, von deren Aufrechterhaltung ihre Existenz als Großmächte abhängt. Ist es nun unter diesen Umständen möglich, daß ihre Politik in Deutschland eine einander ausschließende, eine einander befehdende sein könne? Wir antworten mit Nein, wir antworten, daß Oesterreich und Preußen, wie Rußland und Frankreich, so auch den kleinern Staaten Deutschlands gegenüber dasselbe Interesse haben, sie von jeder Vereinigung ohne Oesterreich und Preußen abzuhalten. Auch in Deutschland haben beide Mächte einen gemeinsamen Gegner, und dies ist Baiern. Das Streben dieses Staates geht wesentlich, nicht nur seit neuester Zeit, dahin, auf Kosten der Großmächte seinen Einfluß in Deutschland zu vergrößern, an der Spitze aller andern deutschen Staaten eine dritte deutsche Macht zu bilden. Diese Absicht hat Baiern schon auf dem Wiener Kongresse kundgegeben, der damalige Plan des Fürstenbundes war eine bairische

Idee und ist von Baiern bisher unverrückt festgehalten worden. Der Ausführung dieses Planes stand und steht aber vor Allem Preußen entgegen, dessen Existenz in Frage käme, sobald sich ein Fürstentum zwischen seine Staaten schiebt, und deshalb tritt Baiern fortwährend Preußen entgegen. Nicht Groß-Deutschland ist das Ziel der bayerischen Politik, sondern eine Erneuerung des Rheinbundes, eine Coalition sämtlicher deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges unter bayerischem Vorherrsche. Diesen Plan verfolgt das bayerische Kabinet freilich vorerst mit großer Vorsicht, um weder die Großmächte vor der Zeit aufmerksam zu machen, noch die Eifersucht der übrigen Königreiche zu erregen; es verfolgt diesen Plan vorerst nicht in positiver, sondern in negativer Weise, nämlich dadurch, daß es jede andere Vereinigung deutscher Staaten, namentlich die Vereinigung mit Preußen, zu verhindern sucht. Für den aufmerksamen Beobachter ist das Spiel bayerischer Politik dem Dreifönig-Bündnisse gegenüber von höchstem Interesse. So lange Oesterreich und Preußen mit allen anderen deutschen Staaten in einem demselben Verbände standen, lag Baierns Bedeutung eben darin, der gemeinschaftliche Mittelpunkt der übrigen Staaten gegen das naturgemäße Uebergewicht der Großmächte zu sein, diese Bedeutung mußte aber aufhören, sobald in der weiteren Verbindung sich mit Ausschluß der einen Großmacht Oesterreichs, eine engere staatsrechtliche Verbindung aller deutschen Staaten unter der anderen Großmacht, Preußen, bildete, weil dann diese letztere an die Stelle Baierns als Haupt der Kleinstaaten, Baiern in die Reihe der legeren zurücktritt. Daher der energische Widerspruch Baierns gegen die Frankfurter Verfassung, welche Oesterreich ausschloß und gegen den Dreifönig-Bund. Die Oberhauptfrage, so wie die übrigen geltend gemachten Differenzpunkte wurden von Baiern nicht erhoben, um sie gelöst zu sehen, sondern in der Absicht, durch ihre Erhebung die ganze Verbindung zu sprengen und einen Vorhang zu haben, der die speciell bayerischen Interessen verdeckte. Deshalb hat Bayern auch fortwährend Oesterreichs Widerspruch in den Vordergrund gehoben und die Befürchtung, daß durch diesen Widerspruch Deutschland zerfällt, verurtheilt. Daß nicht die Vereinigung Deutschlands ohne Oesterreich, sondern die Verbindung desselben mit Preußen der eigentliche Punkt des bayerischen Widerstrebens war, ward sorgfältig verhehlt und Bayern nahm deshalb an den vorbereitenden Mai-Conferenzen Theil, um seinen Widerstand gegen das ganze Projekt hinter dem Widerspruche gegen einzelne Punkte zu verbergen. Seit dem Zustandekommen des Bündnisses vom 26. Mai hat nun Bayern in doppelter Weise gegen dasselbe gewirkt, einmal durch Stachelung Oesterreichs, zweitens durch Versuche, Sachsen, Hannover und andere Staaten von dem Bündnisse zu trennen. Durch letzteres wurde zugleich der eigentliche Plan Bayerns vorgezeichnet. Die dem Bündnisse nicht beigetretenen oder aus demselben austretenden Staaten erhalten nämlich in Bayern ihren Einigungspunkt, sie gewöhnen sich an ein Vereintarbeiten mit und unter Bayern, und tritt der Moment ein, in welchem sich so viele Staaten vom Erfurter Bündnis lösen, daß Preußen genöthigt ist, zu erklären, es trete in seine staatsrechtliche Isolirung zurück, so ist in Bayern der Krystallisationspunkt der neuen Vereinigung gegeben, deren die Kleinstaaten bei ihrer Hülflosigkeit gegen die Revolution bedürfen. Die Existenz eines solchen dritten deutschen Großstaates aber zu verhindern, ist das gemeinsame Interesse Oesterreichs und Preußens, ist das gemeinsame Interesse Deutschlands, denn dieses Großbayern würde, wie bisher Kleinbayern, der feste Anhaltspunkt des Einflusses auswärtiger Mächte und namentlich Frankreichs in Deutschland sein, da dieses Klein-Deutschland, zu schwach, um allein den Großmächten Widerstand zu leisten, im Auslande Stützpunkte suchen wird. Jeder Versuch Bayerns, andere deutsche Staaten unter seinen Einfluß zu sammeln, ist eine Gefährdung Deutschlands, ist eine offene Thür für französischen Einfluß und französisches Protektorat in Deutschland und daher um jeden Preis zu hindern. Eben so wenig aber als eine Vereinigung ohne einen der Großstaaten kann die bisherige Isolirung der kleinen deutschen Staaten geduldet werden. In dieser Isolirung, in diesem Mangel wahrhaft staatlichen Bewußtseins liegt der Grund ihrer Ohnmacht der Revolution gegenüber; deshalb muß ihnen durch staatsrechtliches Anschließen an eine der Großmächte dieses Bewußtsein, diese Stärkung gegeben werden, und hierin liegt die unermessliche Bedeutung der Erfurter Versammlung für Deutschland. Preußen mit den kleineren deutschen Staaten zu einem Gesamt-Organismus vereinigt, dieser Gesamtorganismus mit Oesterreich im engsten Verbände, das ist die einzige Möglichkeit des Fortbestehens Deutschlands. Diesen engsten Verband mit Oesterreich enthält der Vertrag vom 30. September in seinen Grundzügen, das Resultat des Erfurter Tages, wie viel oder wenig deutsche Staaten sich ihm zuerst auch anschließen mögen, ist der Anfangspunkt der staatsrechtlichen Organisation Deutschlands. Der Weg hierzu ist einmal betreten, er muß verfolgt werden, die Schreckgestalten, welche auf ihm erscheinen, verschwinden, so wie man ihnen naht, und gegen die Verwirklichung des Größten und Schreckbarsten, des Zerwürfnisses mit Oesterreich, haben wir eine feste und sichere Gewähr in den Interessen der Existenz Oesterreichs selbst.

Berlin, 9. Januar. [Persigny, Telegraphen-Anlagen. Aus der 1. Kammer.] Der außerordentliche französische Gesandte, Herr v. Persigny, ist, wie Ihnen schon mitgeteilt wurde, hier angekommen und hat bereits seine Besuche bei dem Minister-Präsidenten und bei dem Minister des Auswärtigen abgestattet. Sein Beglaubigungsschreiben hat er noch nicht abgegeben, wie es überhaupt bemerkenswerth ist, daß auch der abgegangene Gesandte der französischen Republik, Herr de Burde, sein Beglaubigungsschreiben nicht übergeben hat.

Dem Telegraphen-Wesen in Preußen steht in kurzer Zeit eine bedeutende Veränderung durch Errichtung des Telegraphen-Bureaus in hiesigen General-Postgebäude bevor. In London besteht ein solches Central-Bureau schon seit langer Zeit und hat bereits den gewichtigsten Einfluß auf den Handel geübt. Hoffentlich wird man dieses zum Muster nehmen und hier wie dort den Absendern gestatten, die Antwort auf ihre Depeschen im Bureau abzuwarten. Nur die Witterung war die Ursache, daß die Drähte nach den Bahnhöfen noch nicht gelegt sind. Bei der Entfernung der Letzteren vom Mittelpunkte der Stadt wird durch die neue Einrichtung auch viel Zeit gewonnen. Eine zweite wichtige Einrichtung haben wir den Bemühungen der Regierung zu danken. Die telegraphischen Depeschen werden künftig von Berlin nicht nur nach Paris, sondern auch nach London direkt befördert werden. Obwohl die desfallsigen Verhandlungen mit der belgischen Regierung noch zu keinem Resultat geblieben sind, darf man doch dem Abschluß derselben in kürzester Frist entgegensehen. In gleicher Weise sind Verhandlungen mit der österreichischen Regierung eingeleitet, um eine ununterbrochene Verbindung zwischen Berlin und Wien herzustellen. Natürlich muß dieser die Eröffnung der Linie nach Schlesien vorhergehen, die leider wieder hinausgeschoben ist. Die kalte Witterung hat auch hier den Fortgang der Arbeiten gehindert, so daß erst Ende April diese Linie dem Privat-Verkehr übergeben werden können. — Die Geschäftstätigkeit der preussischen Bank im Jahre 1849 verspricht einen Reinertrag von 4 pCt. Den Bank-Kommanditen ist die Weisung zuge-

gangen, Wechsel, die auf Preussisch Courant oder Werth lautend, nicht mehr zu diskontieren. — Die Anträge der Commission, rücksichtlich der Weber und Spinner sind heute von der Ersten Kammer zum Theil verworfen worden. Es möchte vielleicht daraus gefolgert werden, als wende sich die Majorität dieser Kammer nicht dem, den Anträgen zu Grunde liegenden Schutzsystem zu. Eine genauere Beurtheilung ergibt das Gegentheil. Die Majorität von 2 Stimmen ist an und für sich nicht maßgebend, die Abstimmung aber wäre sicher entschieden für das Gegentheil ausgefallen, wenn sich nicht die Herren Minister gegen die Anträge der Commission erklärt hätten. Auch uns befriedigte die Erklärung des Herrn Handelsministers rücksichtlich des Baues der Posen-Breslauer Bahn und wir fanden in derselben nur eine Bestätigung dessen, was wir Ihnen schon früher mittheilten. — Heute kamen aus Schlesien unter Eskorte von Kürassieren mehr als 200 Gefangene hier an, die wegen Ueberfüllung der schlesischen Gefängnisse in das hiesige Zellen-Gefängnis übergestelt wurden. (Die Schles. Ztg. hatte den Abgang des Transports gemeldet.)

Die Beratungen der Wahl-Ausschüsse dauern fort; die Frage wegen Annahme der Verfassung en bloc ist dem Vernehmen nach auch bei der „constitutionellen Partei“ nochmals in Erwägung gezogen worden und dürfte leicht eine Modification erfahren. Morgen tritt wieder eine Versammlung zur Berathung über diese Frage zusammen.

An der Börse zeigte sich heute in Folge der von der Regierung gemachten Vorklagen eine sehr angenehme Stimmung. Die meisten Course gingen höher. Am Schluß zeigten sich mehr Verkäufer, die immer bei einer Steigerung an den Markt gelockt werden.

Auf telegraphischem Wege trafen folgende Coursnotizen ein: Paris, 7. Jan. 5proc. Rente 93. 20. London, 7. Jan. 3proc. Conf. 97 1/2. Frankfurt a. M., 8. Jan. Fr.-W.-Nordbahn 43. Bad. 32 1/2. Hamburg, 8. Jan. Mitt. 12 Uhr. Magd.-Wittenb. 61 1/2. Fr.-W.-Nordb. 44.

[Aus den Kammern.] Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien der zum Kriegsdienste einberufenen Landwehnmänner und Reservisten ist von der dazu ernannten Kommission vollständig ausgearbeitet und soll in den nächsten Tagen den Kammern vorgelegt werden. — Die städtischen Behörden von Danzig haben bei der zweiten Kammer, zwar nicht wie die Stadt Berlin und andere, um Beibehaltung der Städteordnung von 1808, wohl aber um Abänderung mehrerer wesentlicher Punkte des neuen Gemeindeordnungs-Entwurfs petitionirt. Namentlich wird der in den §§. 9—25 festgesetzte Wahlmodus, wonach auch die dritte unbegüterte Klasse zur direkten Wahl eines Dritttheils der Stadtverordneten berufen ist, für verwerflich erklärt, zumal wenn es sich um Beschlüsse über das städtische Gesamtvermögen oder über die städtische Besteuerung handle. Außerdem werden noch theilweise Änderungen der §§. 30, 37, 45, 47, 53 (1.) und 84 verlangt. — Sicherem Vernehmen nach hat die Kommission der 2. Kammer zur Prüfung der Verordnung über Preisergehen ihre Arbeiten so eben beendet, und wird in den nächsten Tagen ihren Bericht erstatten können. (C. C.)

[Berliner Nachrichten vom 9. Januar.] Die conservative Partei äußert immer offener ihre Unzufriedenheit gegen verschiedene richterliche Beamte vom Kriminalgericht, weil dieselben zu viel Personen von der Anklage politischer Vergehen freisprächen. Einflußreiche Mitglieder jener Partei bemühen sich sogar, solche richterliche Beamte von gedachtem Gerichtshofe zu removiren, doch ist man dabei so billig, denselben dann eine andere Stelle mit besserem Gehalt zu verschaffen. Die Kriminalgerichtsräthe Körner und Weil sollen ebenfalls unter die Kategorie solcher Bevorzugten verlegt sein. — Die Anhänger des Grundgesetzes der Enbloe-Annahme der deutschen Verfassung scheinen bei kühlerer Erwägung von ihrem ursprünglichen Eifer merklich nachgelassen zu haben. Es ist dagegen jetzt von ihnen folgender Plan aufgestellt worden: der Verfassungsentwurf solle in Erfurt sofort anerkannt werden, vorbehaltlich der nachfolgenden Revision. Die Publication dieser — wie wir mitgeteilt haben — gegenwärtig durch den hiesigen Verwaltungsrath zu beratenden Modificationen erwartet man noch im Laufe dieses Monats. Mit jenem Vorschlage hat das Ministerium sich unter der Hand völlig einverstanden erklärt. — Dem Vernehmen nach würde es beabsichtigt, dem ehemaligen Kammergericht mit der bevorstehenden Zurückgabe dieses Namens auch eine neue Oberleitung zu verleihen. Dieselbe dürfte in der Person des bekannten Abgeordneten zur 1. Kammer, Herrn von Gerlach, bestehen. An die Stelle des Letzteren, der gegenwärtig bekanntlich Oberlandesgerichts-Präsident in Magdeburg ist, soll der Chefpräsident des Oberlandesgerichts zu Ratibor, Herr Wengel, — zur Zeit Abgeordneter der 2. Kammer kommen — und den Letzteren wieder der gegenwärtige Chefpräsident des Kammergerichts, Herr Strampf, ersetzen. Wir erfahren dabei, daß dem König die Veränderung des Namens Kammergericht ganz unbekannt geblieben und erst bei der jüngst berichteten Ernennung zweier neuen Räte zu seiner Kenntniß gekommen sei. Der König soll sich dem Vernehmen nach hierüber sehr unzufrieden geäußert und ausdrücklich gefordert haben, daß der Ernennung der neuen Räte in Parantese die Bezeichnung „Kammergerichtsrath“ hinzugefügt werde. Man interpretirt dies dahin, daß die offizielle Reabilitirung jener Bezeichnung unverzüglich bevorstehe. — Wie es heißt, hat der unter den früheren jüdischen Reformbestrebungen mehrfach hervorgetretene Dr. Stern bis jetzt die meiste Aussicht, für den Dr. Zappert zum Vorstände des demokratischen Central-Comitees gewählt zu werden. — Der bekannte Literat Held, welcher nach seiner kurzen politischen Rolle im Sommer 1848 hier selbst sich aufs Land bei Potsdam zurückzog, und von dort später nach Frankfurt a. M. ging, wo er einige Zeit in wenig ergiebigen Verhältnissen lebte, soll mit seiner Familie nach Holland ausgewandert sein. (AZC.)

Vor einigen Tagen ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl der älteren aggregirten Offiziere verabschiedet worden, weil überhaupt die Aggregation von Offizieren fortan, der Kostenersparniß halber, nur in ganz unerlässlichen Fällen und stets bloß auf nicht geraume Zeit stattfinden soll. — Die mecklenburgische Armee wird nach der abgeschlossenen Militärkonvention einen integrierenden Theil der 5. Division bilden und somit unter das Oberkommando des General v. Wrangel als Kommandeurs des 3. Armeekorps zu stehen kommen. — Der Abschluß der Militärkonvention mit Braunschweig steht in diesen Tagen bevor. Der braunschweigische Oberst Morgenstern verweilt in dieser Angelegenheit augenblicklich hier. (C. C.)

Den gestern gegebenen Mittheilungen über die hiesige Organisation der Wahlen zum Erfurter Parlamente läßt sich hier folgendes Genauere hinzufügen. Die drei Abtheilungen, in welche die 43,000 Wähler zerfallen, gliedern sich nach den Steuerfäßen also: die erste Abtheilung, 1734 Wahlmänner enthaltend, erstreckt sich bis zum Steuerfaß von 66 Rthlr. 20 Sgr. Die zweite Abtheilung, 6000 und einige Wahlmänner enthaltend, geht bis zum Steuerfaß von 21 Rthlr. 11 Sgr. Die dritte Abtheilung begreift den übrigen Theil

der Steuerzahler. Die Normsätze scheiden indeß nicht genau ab, sondern wegen sonstiger Ueberhäufung der ersten Abtheilung ist ein Theil von den 66 Rthlr. 20 Sgr. Zahlen den in die zweite und eben so bei der zweiten Abtheilung ein 21 Rthlr. 11 Sgr. zahlender Theil der Wähler in die dritte Abtheilung verlegt worden. Die erste Abtheilung schneidet in dieser Beziehung mit dem Buchstaben B., die zweite mit dem Buchstaben C. ab. Die diesmal von den Wahlen ausgeschlossenen 23,000, welche an den früheren Wahlen zum Frankfurter Parlament Theil nahmen, subsumiren sich in solche, welche theils keine Steuern zahlen, theils nicht den dreijährigen Aufenthalt nachweisen, theils endlich des Vollgenusses der bürgerlichen Ehre verlustig gegangen sind.

Es ist mehrfach von der Presse eines Schreibens des Justizministers an die Mitglieder des Schwurgerichts im Waldeckischen Prozesse über ihr Verhalten gegenüber dem Oberstaatsanwalt Sethe gedacht worden, welches das Verfahren der Richter mißbilligen soll. Es geht uns nun die zuverlässige Mittheilung zu, daß ein solches Schreiben nicht ergangen ist, obgleich damit keineswegs im Widerspruch steht, daß dem Geh. Justizrath Tadel ein Ministerial-Reskript des oft besprochenen Inhalts zugegangen ist. — Am Montag Vormittag fand eine Musterung über 100 Schuzmänner statt, welche aus der gesammten Schuzmannschaft herausgesucht worden waren. Aus dieser Zahl soll nämlich eine sogenannte Schuzmannsgarde gebildet werden, die schon nächstens ins Leben tritt. Dieselbe wird unter dem speciellen Befehl des Hauptmann Paske stehen, und sind dazu nur kräftige und gewandte Leute genommen worden. Sie sollen zu außerordentlichen Dienstleistungen und Patrouillen in und außerhalb der Stadt verwendet werden. Man projectirt, diese 100 Mann mit der Zeit förmlich zu kaserniren, und hat die Absicht, eins der Gebäude auf dem Justiz-Amt Mühlenhoff besonders hierzu einzurichten. Auf unverheiratete Leute wird bei dieser neuen Einrichtung besonders Rücksicht genommen. Die Wahl der Graduirten in dieser Schuzmanns-Garde-Abtheilung soll heute (Dienstag) erfolgen. (Nat. Z.)

Der Geheimerath Waldeck ist bereits von dem Untersuchungsrichter im Dhm'schen Prozesse vernommen worden. — Ueber die im Februar zu erwartende Verhandlung des Steuerverweigerungsprozesses berichtet die Allg. Gr.-Ztg., daß nicht einige 60, sondern nur einige 40 Angeklagte in diesem Prozesse vor Gericht stehen werden, darunter viele hervorragende Persönlichkeiten, sowohl ihrer gesellschaftlichen Stellung als auch ihrer parlamentarischen Thätigkeit wegen bei der aufgelösten Nationalversammlung und der früheren zweiten Kammer. (Const. Z.)

Der gegenwärtige Kriminal-Polizei-Inspektor ad int. Hr. Simon hat in der vorvorigen Nacht in dem hiesigen Königsviertel eine Diebstahls- (sogenannte Penne) aufgehoben, welche in den Geheimnissen unserer Residenz ihres Gleichen sucht. In einem Raume welcher kaum 12 Fuß lang und 12 Fuß breit ist, lagen 18 Kerle, theils auf Strohhalm theils in Betten zusammengedrückt. Ein eiserner in dem Lokal befindlicher Ofen verbreitete eine so unerträgliche Hitze, daß die meisten dieser Schlafgenossen völlig nackt lagen. Außerdem lagen noch in einigen Winkeln desselben Hauses und auf Brettern, welche in dem oben beschriebenen Lokal in Stricken, wie Hängematten, herabhingen, 9 Kerle versteckt, so daß sich die Zahl dieser sämtlichen Schlafburschen auf 27 belief, unter denen viele bestrafte Personen waren und von denen nur 10 gemeldet sind. Es wurden daher 18 Verhaftungen vorgenommen. Die Bewohner dieses mysteriösen Lokals waren mit dem Licht und Feuer so unvorsichtig umgegangen, daß beim Eintritt der Beamten von der Zugluft am Ofen ein Schlafrock in Brand gerieth und daß man auf den Dielen des Bodens einen Lichtstummel fand, der dort ohne irgend eine Umhüllung im Abbrennen begriffen war. Das gewöhnliche Schlafgeld in dieser Spekulante betrug nebst Licht und Heizung 7 Dreier. (Woff. Z.)

Bromberg, 6. Januar. [Das Großherzogthum Posen.] Einer der Abgeordneten unserer Gegend zur zweiten Kammer hat dem hiesigen patriotischen Verein die Mittheilung gemacht, daß die Aussicht vorhanden sei, es werde sich in beiden Kammern eine Majorität dafür erreichen lassen, daß das Großherzogthum Posen ganz aufgelöst und an die angrenzenden Provinzen Westpreußen, Brandenburg und Schlesien vertheilt werde. Da nun die hiesigen Deutschen und mit ihnen die Bewohner des ganzen Neßgaus nichts sehnlicher wünschen als diese Auflösung der Provinz, da sie auf diese Weise endlich den lästigen und drückenden Revolutionen der Polen zu entgehen hoffen, so ist sogleich eine Petition an die Kammern abgefaßt worden, welche bereits, mit Tausenden von Unterschriften bedeckt, abgegangen ist. Die bezeichnete Frage über das Großherzogthum soll übrigens gleich nach Wiederöffnung der Kammern in diesen zur Sprache kommen. Als Hauptmotiv für die Auflösung der Provinz wird angegeben, daß durch dieselbe der Traum der Polen von einem selbstständigen, nur durch Personal-Union mit dem preussischen Staate verbundenen Landestheile zerfört werden würde, während doch die in unseren Staaten lebenden Polen ruhig bei ihrer Sprache, ihren Sitten, ihrer Religion verbleiben könnten. Wahre Verheißungen würden dadurch also nicht verlegt, dagegen aber die Ruhe in diesen Landestheilen dauernd begründet werden, welche bei dem jetzt bestehenden Provinzialverbände nicht zu erwarten sei. (Woff. Z.)

Von der polen-polnischen Grenze, 7. Januar. [Towiański.] Der Mystiker Towiański, über dessen Anwesenheit in Zürich die Zeitung neulich berichtet, lieferte in den Jahren 1841 bis 1844 für die französischen und belgischen Blätter vielfachen Unterhaltungsstoff. Dieser Mann war bis zu seiner vor 10 Jahren erfolgten Ueberseelung ins Ausland ein nur wenig beschäftigter Advokat in Polnisch-Litauen. Für diese Stellung mangelten ihm weder die Intelligenz noch die Kenntnisse und Beredsamkeit, aber er galt für einen unpraktischen, für einen überspannten Kopf, weil sein Platboyer nicht selten mit den Weisheitslehren der Brahmanen und Rabbinen sich anfüllte und von Jahr zu Jahr an Unklarheit zunahm. Eine politische Veranlassung zur Auswanderung lag für Towiański nicht vor, er ging freiwillig ins Exil. Dieser Umstand erregte bei seiner Ankunft in Paris natürlich das Mißtrauen der polnischen Emigranten. Der slavische Jeremias begann das Lehr-Amt, wie einst sein alttestamentarischer Ahn, mit Klageklagen. Er schilderte mit thränenvollem Blick und einer larmoyanten Sprache vorerst das Unglück seines Vaterlandes und entwickelte später einen Complex theologischer Schwärmereien und phantastischer Träumereien, welche Alles übersteigen, was früher in diesem Fache geleistet worden ist. Der Refrain seiner Lehren ist die Behauptung: das Christenthum habe seine Rolle ausgespielt und bedürfe der Regeneration durch einen neuen, besseren und für die heutigen Tage passenderen Glauben. Als solchen bezeichnete er den mystischen Bombast seiner Vorträge. Er verkündete zugleich das Erscheinen eines neuen Messias, der aus dem Schooße der polnischen Nation hervorgehen werde. Sich selbst gab er niemals für diesen Messias aus, aber er proklamirte sich als dessen Prophet, indem er die Bezeichnung: prorok oder postannik Bozy (göttlicher Prophet) (Fortsetzung in der Beilage.)

Freitag den 11. Januar 1850.

(Fortsetzung.)

sich beilegte. Die Zahl seiner Anhänger blieb jeder Zeit klein. Er hat niemals mehr als 30 bis 40 Gläubige gefunden. Darunter befand sich aber der berühmte polnische Dichter und Professor der slavischen Literatur, Adam Mickiewicz in Paris, der die Towianska viara wissenschaftlich bearbeitete und vom Katheder herab vertheidigte. Der Clerus, welcher vom Meister wenig Notiz genommen, fürchtete um so mehr seinen begeisterten Schüler. Dieser Besorgniß verdankt Mickiewicz den Verlust seiner Professur und Towianski seine Vertreibung aus Frankreich. Der Prophet begab sich nach Brüssel und setzte unter dem Schutze der belgischen Verfassung seine Verkündigungen fort. Die Neugier führte ihm auch hier viele Zuhörer, aber nur wenig Anhänger zu. Auch in der flamändischen Hauptstadt durfte sich Towianski keiner ganz ungetrübten Ruhe erfreuen. Die societas Jesu hielt die Erscheinung dieses Mannes für wichtig genug, um gegen seine Apostasie zu interveniren. Aus Rom ging einer der gewandtesten Priester, der lithauische Edelmann Semenenko, im Jahre 1834 Offizier der polnischen Armee, zur Befehung des Towianski nach Brüssel. An einem Frühlingstage des Jahres 1843 standen Semenenko und Towianski, umringt von mehreren tausend Menschen, disputirend sich gegenüber. Augenzeugen nennen diese Disputation einen interessanten Akt. Ein langer, hagerer, leichenblasser Priester mit einem Antlitz, auf welchem jede menschliche Klugheit sich abspiegelt, und der kurzleibige Prophet mit Vollmondsgezicht und sokratischer Statur fochten einen halben Tag hindurch den geistlichen Zweikampf. Der Priester vermochte, ungeachtet der Fülle seines Wissens, den Propheten nicht zu bekehren. Während Semenenko, mit der Ruhe einer Statue, Schlag auf Schlag die Irrlehren seines Gegners angriff und widerlegte, wußte dieser, beweglich wie ein Telegraph und triefend von Schweiß, jedesmal zu pariren, indem er zugleich hinter seinen Thronen-Deusen den Secundanten-Schutz suchte. Eine Befehung des Papstes, wie die Zeitung gemeldet, ist von dem lithauischen Advokaten niemals versucht worden. Towianski hat durch seine Vorträge der erhabenen Lehre Christi nicht schaden können, aber er hat der Literatur einen empfindlichen Verlust beigebracht, indem er den vormalig so klaren Geist des unsterblichen Dichters eines Pan Taddaus und Walestode mit dem Nebel seines Mysticismus umhüllte. Der Towianskische Messianismus insizirt wie eine Pestbeule die geistvollen Vorträge des Mickiewicz über slavische Literatur und Zustände. Dieser Uebelstand läßt den bedeutenden Gelehrten, in seiner 32sten Vorlesung, die Philosophie des Hegel als eine leere Theorie bezeichnen und dagegen von Baubers Ansichten als die erhabenste und tiefste Welt-Anschauung anpreisen.

Greifswald, 7. Januar. Der außerordentliche Professor der Chemie, Hr. Franz Schütze, in Eldena, der hier wie dort docirt und sich die Liebe und Achtung seiner Zuhörer durch seine Humanität und wissenschaftliche Thätigkeit im vollsten Maße erworben hat, wird höchst wahrscheinlich bald einem Rufe an die Universität Rostock folgen, wo ihm eine ordentliche Professur und ein Gehalt von 1400 Rthlr. ausgesetzt sind. Professor, Direktor Baumstark hat sich jetzt auch entschlossen, an unserer Universität in 4 Stunden wöchentlich Volkswirtschaftslehre und in 2 Stunden wöchentlich Wirtschaftspolizei vorzutragen. Wie wir hören, soll er gesonnen sein, erst kurz vor Schluß der ersten Kammer nach Berlin zur Erledigung noch rückständiger, ihm als Vice-Präsidenten obliegenden Geschäfte abzuwehen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Januar. [Die interimistische Centralcommission. Wohnung der Herren von Rübeck und v. Schönhaas. Das Programm der Centralcommission. General Schirnding. Die Frankfurter Verfassungsangelegenheit.] Die interimistische Centralcommission scheint in die Schweigsamkeit des feelig entschlafenen Bundesstags versunken zu sein oder vielmehr sich dieselbe zum Vorbild gewählt zu haben. Ja, verführe uns der *||*Correspondent der Fr. D.-V.-A.-Z. nicht joweil mit Andeutungen über die Objekte ihrer amtlichen Wirksamkeit, die freilich, wie er uns selbst belehrt, keine amtlichen Inspirationen sind, so müßten wir vermuthen, die hohe Commission habe ihre bureaukratischen Einrichtungen noch nicht vollbracht, oder aber die Mitglieder selbst seien während der 16 Tage ihres Amtsantritts durch die mit Wohnungsveränderungen verknüpften Mühen und Sorgen zu sehr in Anspruch genommen worden, um Mühe für die Erledigung von Staatsgeschäften zu finden. Inzwischen sind die Herren Commissarien nunmehr jener Mühen und Sorgen enthoben, und je zwei Ehrenposten für einen jeden von ihnen zeigen uns die Privathäuser an, welche sie bewohnen. Ihnen diese Häuser namhaft zu machen, würde überflüssig sein, besonders wofern sie nicht mit den Lokalitäten unserer Stadt bekannt sind; gleichwohl erscheint es mir in gewisser Beziehung erwähnenswerth, daß Herr v. Rübeck die frühere Wohnung des Bundespräsidialgesandten im Fürstl. Thurn und Taxischen Palais, Herr v. Schönhaas aber die Gartenvilla, seitherige Residenz des Erzherzogs Johann, bezogen hat. Mit Hinsicht auf die eingangs erwähnte Schweigsamkeit der Bundescommission heißt es jetzt in hiesigen Kreisen, das seit etwa 8 Tagen in Aussicht gestellte Programm ihrer Geschäftsführung sei im voraus den deutschen Partikularregierungen zur Einsicht übermittlelt worden und werde erst an das Licht der Deffentlichkeit treten, nachdem ihm diese ihre Zustimmung ertheilt. Da nun aber die fraglichen Regierungen wenigstens nicht alle bei der Commission seither vertreten waren, was die Verbindung mit denselben verzögert, so dürfte wohl noch eine ganze Woche darüber hingehen, bevor das erwähnte Schriftstück zu unserer Kenntniß gelangt. — In Betreff unserer lokalen Militär-Verhältnisse habe ich nur so viel gehört, es werde ihre definitive Festlegung bis zum 16. Jan. verschoben bleiben. Inzwischen hat der seitherige Oberbefehlshaber der sogenannten Reichstruppen, der kais. österreichische General FML. v. Schirnding seine Wohnung gewechselt, was darauf hindeuten scheint, daß er nicht nach Temeswar abgehen werde, vielmehr die Bestimmung erhalten habe, nach längerer Zeit auf seinem hiesigen Posten zu verbleiben. — Es ließ sich wohl erwarten, daß die verfassunggebende Versammlung des Freistaats Frankfurt den ihre Auflösung verhängenden Senatsbeschuß vom 31. December v. J. nicht mit Stillschweigen hinnehmen würde. Heute sind nun auch wirklich zwei Schriftstücke durch den Druck veröffentlicht und in mehreren tausend Exemplaren an die Bürgerschaft vertheilt worden. Das eine derselben ist unterschrieben: „Die verfassunggebende Versammlung“ und überschrieben: „An ihre Mitbürger in Stadt und Land“. Es enthält eine Verwahrung gegen jenen Entschluß und ist mit der Form eines in ordentlicher Sitzung gefaßten Beschlusses begleitet. Das andere Schriftstück ist eine Ansprache an „die Mitbürger in Stadt und Land“, jedoch nur von 33 der Majorität beizählenden Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß Verfügungen für eine umfassende Reorganisation der Bürgerwehren in den Einzelstaaten bevorstehen. Diese würden in mehre Aufgebote getheilt, einer strengen Disciplin unterworfen und unter militärische Oberleitung gestellt werden, namentlich in den größeren Städten. (D. A. Z.)

Das Personal der Bundes-Central-Commission ist abermals, diesmal von preussischer Seite, verstärkt. Der preussische Oberst-Lieutenant von Wangenheim ist an die Spitze des Marine-Departements getreten, der Kanzleirath Bierach fungirt als Kanzleivorstand, 2 preussische Officiere sind dem Bundes-Contingent- und Festungswesen, 1 preussischer Kassenbeamter ist dem Matricular-Kassenwesen beigegeben. Auch ein neuer Bevollmächtigter ist ernannt: die Bundes-Commission wird in den nächsten Tagen den Schöff Dr. Harnier als Bevollmächtigten der freien Stadt Frankfurt empfangen.

Die deutsche Flotte, d. h. derjenige Theil derselben, welcher bisher als Reichsmarine galt, besteht zur Zeit, außer der Fregatte Eckernförde, der ehemaligen Gefion, die wenigstens einstweilen nicht in Betracht kommt, aus einem einzigen Segelschiff, der Fregatte Deutschland, aus 9 Dampfschiffen (Hansa, Barbarossa, Erzherzog Johann, Cora (Ernst August), Inca, Cacique, Hamburg, Lübeck und aus 26 Kanonenbooten. Es liegt in Absicht, zunächst die Segelschiffe zu vermehren, und im nächsten Frühjahr 2 Fregatten von 66 und 2 Korvetten von 32 Kanonen auf den Stapel zu stellen, vielleicht auch, wenn eine in Rostock dafür gesammelte Summe von 25,000 Rthlr. flüssig wird, einen mit 4 schweren Paixhans bewaffneten Schoner. Die Kanonenboote werden einstweilen nicht vermehrt werden, da sie sich für die Nordsee fast unbrauchbar erweisen und überhaupt, seit die Dampfkraft ihre eigenthümlichen Leistungen so weit überholt, ihren früheren Werth wesentlich verloren haben. (D. A.)

Frankfurt a. M., 8. Jan. Die hiesigen demokratischen Vereine haben einstimmig beschloffen, nicht für den gesetzgebenden Körper zu wählen.

Frankfurt a. M., 9. Jan. 11½ Uhr Mittags. Beschlüsse der ersten Kammer zu Darmstadt in den Sitzungen vom 8ten Januar, die deutsche Frage betreffend: 1) Es war angetragen worden, den Beschluß vom 7. d. M. als ablehnend zu betrachten, weil er eine Verfassungsänderung involvire, wozu eine Mehrheit von 13 Stimmen erforderlich. Dieser Antrag wurde mit 11 gegen 7 Stimmen verworfen. 2) Das Wahlgesetz ist, unter mehreren Wünschen und unter unwesentlichen Abänderungen, mit 14 gegen 4 Stimmen angenommen. (Const. Z.)

Karlsruhe, 3. Januar. Der Schwab. M. berichtet, daß der Alterspräsident der sogenannten konstituierenden Versammlung, Pfarrer Schlatter, und ein anderer Geistlicher aus der Nähe (Mühlburg?) zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt seien. Die Erkenntnisse der Kriegesgerichte, welche nicht unmittelbar veröffentlicht werden, sollen sehr streng ausfallen. Die Zahl der badischen Gefangenen in Rastatt ist auf einige 50 gesunken, die fremden werden allmählig entlassen. (D. Z.)

Aus der Seegegend, 5. Januar. Die Gerüchte von einem Putschversuche aus der Schweiz und dem Elsass gewinnen nachgrade so vielen Boden bei uns, daß die Militär-Kommandos der Königl. Preussischen Besatzungstruppen bereits ihre Instructionen erhielten. — Das Benehmen der Preussischen Truppen wird hier allgemein als ein musterhaftes anerkannt.

Darmstadt, 6. Januar. Bekanntlich hat unsere zweite Kammer den Antrag, eine Adresse auf die durch den Ministerpräsidenten Jaup gebaltene Eröffnungsbrede ergehen zu lassen, abgelehnt. Die erste Kammer dagegen hat gegenwärtig den Entwurf einer solchen Adresse an den Großherzog zur Berathung vorliegen. Wir führen nachstehende Sätze daraus an: „Wir verkennen nicht, daß die Zusage Ew. Königl. Hoheit vom 6. März 1848, soweit es bisher möglich war, erfüllt worden sind. Die Vorlage der Staatsregierung in Betreff der öffentlichen Zustände Deutschlands — vielleicht der wichtigste Gegenstand, mit welchem sich die dermalige Ständeversammlung zu beschäftigen haben wird — werden wir der reichlichsten Prüfung unterziehen. — Deutschland im Genusse hoher geistiger Ausbildung besitzt alle Mittel, ein Gesetzgebungswerk zu vollenden, das seinem Namen Ehre und der Nation Segen bringt. Es wolle sich daher zu einem so erhabenen Zwecke einigen und die Kräfte, die ihm zu Gebote stehen, zu frischer That entbieten. Bis aber, wie bei dem in Wirksamkeit getretenen Wechselrechte, alle Hindernisse beseitigt sind, werden wir nicht versäumen, an der Gesetzgebung, so weit sie unserem Lande Noth thut, die Hand mit anzulegen und dabei allen Bedürfnissen der Zeit schuldige Rücksicht zu gönnen, damit aus dem gemeinsamen Werke der Regierung und der Stände die Wohlfahrt und das Gedeihen unseres engeren Vaterlandes erblühe.“ (D. A.)

Darmstadt, 7. Januar. Die 1. Kammer ist dem Anschluß an das Drei-König-Bündniß beigetreten. (Vergl. unter Frankfurt.)

Mainz, 5. Jan. So eben erscheint eine Bekanntmachung des Festungs-Gouvernements, wonach alle Tumultuanten sofort von den Militär-Patrouillen verhaftet und nach der Citadelle gebracht werden. Wie weit die Frechheit unserer ehemaligen Freischärer geht, mögen Sie daraus entnehmen, daß dieselben in einer der jüngsten Nächte förmlich auf dem Markte aufmarschirten, wobei sie von ihrem Führer verlesen, mit einem lauten „Hier!“ antworteten, und nachdem sie ihrem Hauptmanne ein „Hoch“ gebracht, lärmend aus einander gingen. Und das geschieht in der Bundesfestung Mainz, in welcher sich eine Garnison von 10,000 Mann verlässiger Truppen befindet. (Fr. D.-V.-A.-Z.)

München, 6. Januar. Unser Landtag wird übermorgen seine Thätigkeit mit der Revision des Jagdpolizeigesetzes wieder beginnen. Die Reserate über das Versammlungs- und Vereinsrecht, dann über die Presse liegen noch nicht dem Ausschusse vor, so daß den Verhandlungen darüber in der Kammer der Abgeordneten sobald noch nicht entgegengekommen werden darf. (A. Z.)

Der „Eilbote“ will von guter Hand erfahren haben, daß die Ernennung des Staatsministers des Hauses und des Neufers, des Handels und der Gewerbe, Hr. v. der Pfordten, zum Ministerpräsidenten auf Hindernisse gestoßen ist. Die übrigen Herren Staatsminister waren nämlich dagegen, daß es in Bayern, wie in Großbritannien, Spanien und andern constitutionellen Staaten einen sogenannten Prinzipal- oder Premierminister gebe. Herr v. d. Pfordten ist nur der zum Vorfiß befugte Staatsminister, ohne daß er etwa die Angelegenheiten der übrigen Ministerien zu controliren habe.

Nach dem Boten aus den Vogesen ist die halbe Compagnie Infanterie, welche in Deidesheim kurz nach einem Besuche, welchen die H. v. Gagern, Gerwinus, Häuffer und Soiron bei dem seit einiger Zeit dort lebenden Hrn. Buhl abgestattet, in Quartier ge-

legt worden war, von dort wieder abgezogen. Eine Deputation des Deidesheimer Stadtraths hatte sich nach Speyer begeben, um zu bewirken, daß die Einquartierung demjenigen, der sie verschuldet habe (man wolle dieselbe, wie bekannt, allgemein als eine Folge des erwähnten Besuchs betrachten) auch allein aufgebürdet werden möge! Der Fürst von Thurn und Taxis, an den sich die Deputation wandte, erklärte indeß den Herren, daß er von einer Versammlung in Deidesheim nichts wisse, daß die Mannschaft, deren andere Hälfte in Ebenkoben liege, auf dem Weg nach Kaiserslautern sei und nur die Vollendung der dortigen Kaserneneinrichtung abwarte, und daß der Abmarsch in wenigen Tagen erfolgen werde. Dieß geschah denn auch zwei Tage nachher, am 22. December.

Aus Württemberg, 4. Januar. Die öffentlichen Kundgebungen für den Anschluß an den von Preußen angestrebten Bundesstaat, sowie für das Erfurter Parlament mehren sich in unserm Lande. Der vaterländische Verein in Herrenberg tritt der betreffenden Erklärung des Stuttgarter Vereins unter der Bedingung bei, daß sowohl die einzelnen Regierungen als auch der Erfurter Reichstag Alles aufbieten werden, damit der deutsche Bundesstaat in möglichst enger Beziehung zu Oesterreich bleibe. In Nagold liegt eine dem Kapffschen Antrag sich anschließende Adresse auf, und wird nächstens an die Königl. Staatsregierung nach Stuttgart abgehen. Auch aus den altwürttembergischen Gemeinden laufen immer mehr Erklärungen für den Bundesstaat ein. (Fr. D.-V.-A.-Z.)

Dresden, 8. Januar. [Sitzung der zweiten Kammer.] In den Ausschuss für die deutsche Frage wurden heute gewählt: Dr. Braun, Biedermann, v. Dieskau, Koch, Raschig, Dr. Schwarz und Ziesler. Die Gewählten sind fast insgesammt entschiedene Anhänger des Bundesstaats und insbesondere des Bündnisses vom 26. Mai. (Dr. Z.)

[Erste Kammer.] Die heutige fünfstündige Kammer Sitzung hat für das Märzministerium mit einem freispirenden, für das gegenwärtige Ministerium mit einem schuldigerklärenden Urtheile geendet. Auf der Tagesordnung der Kammer befand sich der schon bereits im Auszuge mitgetheilte Bericht des zweiten Ausschusses der 1. Kammer über die Verfassungsmäßigkeit der seit dem letzten Landtage ergangenen Verordnungen. Die Debatte konnte sich nur auf die Punkte 1 und 2 erstrecken, nämlich auf das Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der Leipziger Bank und die Verordnung wegen Ausübung der Jagd vom 13. August 1849, indem rücksichtlich der beiden andern Punkte der Ausschuss bestimmter Anträge sich entschlagen zu müssen gelaubt hatte. Dort wurde das Märzministerium, hier das Mainministerium einer Verfassungsverletzung beschuldigt, was in dem einen wie in dem andern Falle eine Inanklagestandbesetzung, mindestens eine Beschwerdebeführung zur Folge haben mußte. Während in Betreff des Märzministeriums der Ausschussantrag, das von der damaligen Regierung bei der Bestätigung eines Nachtrags der Statuten der Leipziger Bank eingehaltene Verfahren als ein der Verfassung entsprechendes nicht zu erachten, mit 23 gegen 18 Stimmen abgeworfen wurde, die Majorität der Kammer also jenem gewissermaßen ein nachträgliches Vertrauensvotum gab, so hatte sich der Staatsminister v. Friesen, trotz seiner eben so geistreichen als gründlichen Vertheidigung wegen der Verordnung über die Ausübung der Jagd einer gleichen Indulgenz der Kammer nicht zu erfreuen; diese beschloß mit 35 gegen 5 Stimmen bei Sr. Maj. dem König über den Minister des Innern wegen Verfassungsverletzung Beschwerde zu führen. Prinz Johann und der Abg. Dufour-Feronce hatten sich vor der Abstimmung aus dem Saal entfernt. Das Merkwürdige bei der Sache ist aber, daß der Staatsminister eben so sehr durch den Lauf der Debatte als durch Gründe der Klugheit veranlaßt worden war, das Prävenire in dieser Angelegenheit zu ergreifen und selbst den Antrag auf Beschwerdebeführung über seine Maßnahme bei der Kammer einzubringen. — Die nächste Sitzung der Kammer wird am 10. Januar stattfinden, und da der v. Wagdorfsche Bericht über die Verordnung vom 7. Mai 1849, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend, zur Berathung kommen. (D. A. Z.)

Leipzig, 7. Januar. Im ganzen Lande nimmt die Unzufriedenheit und das Mißtrauen wegen der an der Grenze stehenden österreichischen Beobachtungstruppen täglich zu, und die immer sich wiederholenden Nachrichten der Wiener und Prager Blätter, daß noch mehr Mannschaft zur Verstärkung jenes Corps nach der Grenze befördert werde, sind nicht geeignet, die öffentliche Meinung in dieser Angelegenheit in eine günstigere zu verwandeln. Nur ein Stand macht eine rühmliche Ausnahme, nämlich unsere Offiziere. Diese fraternisiren mit dem k. k. Herren Kameraden und (so Gott will!) Waffenbrüdern, so oft es nur gehen mag; sie lassen sich von den österreichischen Militär-Musikbänden schöne böhmische Muff machen, und um der Sache die Krone aufzusetzen, finden sich bei diesen musikalischen Unterhaltungen auch Mitglieder der sächsischen Ritterschaft in Masse ein. In den Waiagen fraternisiren unsere Offiziere mit ihren preussischen Kameraden, jezt schließen sie mit derselben Inbrunst die Offiziere der kais. Armee in ihre Arme. Sollten einmal russische Truppen zum Zweck der „Observation“ unsern Grenzen nahen, wird man nicht auch mit Kosaken und Bashkiren eben so warme Freundschaft schließen? (D. A. Z.)

Hannover, 7. Januar. In der zweiten Kammer wurde heute die Debatte über die deutsche Frage fortgesetzt. (Sie wurde wiederum auf morgen vertagt.) Unter den Rednern, welche heute auftraten, war der Abg. Groß (der Gothaer Partei angehörig), welcher den Antrag stellte, die Regierung möge ihren Vorbehalt aufgeben, den Verwaltungsrath wieder beschicken und für Erfurt wählen lassen. Stüve erklärte sich in einer längeren Rede für den Windthorst'schen Antrag, dem zufolge in Betreff des Schreibens der Regierung vom 10. December über die deutsche Frage von einer Rückäußerung abstrahirt, zugleich aber die Regierung ersucht werden soll, das baldige Zustandekommen einer den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden Verfassung mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverleugnung fortdauernd zu verfolgen und zu diesem Zwecke insbesondere dahin zu wirken, daß baldmöglichst nach einem das Vertrauen des deutschen Volkes erweckenden Wahlgesetze eine Vertretung desselben von den Regierungen berufen und von diesen mit der also berufenen Volksvertretung die Verfassung Deutschlands vereinbart werde.

Odenburg, 6. Januar. Die von Fever aus hierher berufene Landesversammlung ist gestern abgehalten; etwa 200 Personen darunter 26 Deputirte verschiedener Vereine waren anwesend. Die Beschlüsse, von Mölling beantragt, sind ganz im demokratischen Sinne ausgefallen. Gegen die Abänderung des Wahlgesetzes soll Protest eingelegt und mit allen gesetzlichen Mitteln agirt werden. Eben so stellte Mölling Anträge gegen das Reichswahlgesetz und

die Betheiligung an den Wahlen zum Volkshaufe. Auch diese wurden zum Beschluß erhoben, obwohl Wibel für die Betheiligung an den Wahlen sprach.

Samburg, 7. Januar. An das Kollegium der Sechziger gelangte heute nachstehende Antwort des Senates auf den in der „Fr. Pr.“ vom 3. Januar mitgetheilten Beschluß des genannten Kollegiums in der Verfassungs-Angelegenheit: „E. E. Rath findet sich mit Bedauern veranlaßt, die Verfassungsfrage cum sensu Ehrb. Oberalten und Sechziger an die nächste Bürgerschaft zu bringen.“ — Die entscheidende Versammlung derselben wird für Montag, den 15. Januar, erwartet.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.
Kiel, 8. Jan. In der heutigen 24. Sitzung der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung hatte der Abgeordnete Samwer um einen 14tägigen Urlaub gebeten, weil er im Auftrage des Departements-Chefs der auswärtigen Angelegenheiten sich längere Zeit in Berlin aufhalten werde. Der Urlaub wurde bewilligt.

Flensburg, 7. Januar. Heute ist auch das Local des hiesigen Gewerbe-Vereins polizeilich geschlossen und verriegelt, und zwei der edelsten Männer, Rector Lübker und Rane Jürgensen, welche Mitglieder der jüngst erwähnten Deputation an Schrader waren, sind angewiesen, diesen Abend 10 Uhr die Stadt zu verlassen. (D. E.)
Einer andern Mittheilung aus Flensburg zufolge haben nachstehende Personen: Rane Jürgensen, Dr. Lübker, Arzt, Dr. Diebichsen, Dr. Mommsen, von der lateinischen Schule, und E. F. Doell, von der Landesverwaltung den Befehl erhalten, binnen 24 Stunden aus Stadt und Landgebiet sich zu entfernen. Eine längere Liste Ausgewiesener soll folgen.

Kopenhagen, 5. Januar. Der offene Brief über die Einberufung des Reichstags zum 28. d. ist erschienen (s. Nr. 7 der Schles. Btg.) Im Volksthing sitzen, wie Fädeland aufzählt, 50 Beamte, kein Gutsbesitzer, 24 Bauern und nur 1 Kaufmann; im Landsthing 14 Beamte, 12 Gutsbesitzer, 40 Bauern und nur 5 Handel- und Industrietreibende.

Wien, 10. Januar. Die letzte fällige Wiener Post ist heute Nachmittag ausgeblieben.

Polnische Grenze, 3. Januar. Die Beamten-willkür an unserer Grenze hat sich noch immer um Nichts gemindert und in dieser Hinsicht bleibt alles zu wünschen. Heut ist die Grenze für Jedermann offen, Morgen für Jedermann geschlossen, und es läßt sich durchaus nicht denken, daß dies auf höhere Anordnung geschehe und daß in diesen Manövern ein System vorhanden sei.

Frankreich, 7. Jan. [Die Platafrage. Die Präsidentenwahl.] Jeden Tag scheint es, als könne man nun über nichts mehr erstaunen von dem, was in Frankreich vorgeht, und gleichwohl ist, ehe man sich versteht, wieder eine neue Ueberraschung da. Verwirrung und Widerspruch, das sind die Worte, welche am besten unsere Zustände kennzeichnen. — Die Platafrage ist endlich gestern durch die Kammer entschieden worden, wenn man so sagen will; denn eigentlich ist es keine Entscheidung, die Sachen sind lediglich auf dem statu quo geblieben, worauf sie bereits seit 12 Jahren sind; es ist eine bloße Vertagung der ganzen Frage, und ohne Zweifel wird sie über kurz oder lang wieder kommen. — Man weiß, die Regierung verlangte die Aufrechterhaltung des status quo, die Kommission zeigte sich der Intervention geneigt, ohne jedoch in ihrem Berichte förmlich darauf anzutragen, der Berichterstatter endlich selbst, Daru, hält erst eine Krieg athmende Rede, dann am folgenden Tage, gleichsam erschreckt durch seine eignen Worte, hält er eine zweite Rede, um die erste zu schwächen, und lehnt einen Verbesserungsantrag (von Rance) als zu kriegerisch ab, obschon er es nicht mehr war, als sein eigener Vortrag es zu wünschen schien. Rance bestand um nichts weniger auf seinem Antrage, die Regierung bekämpfte ihn ihrerseits. Und siehe da, heute bringt Rance einen neuen Antrag, der vollständig auf die Wünsche der Regierung eingeht. Die Kommission, welche den ersten Antrag dieses Mitgliedes als zu kriegerisch abgelehnt hatte, lehnt nun den zweiten desselben Mitgliedes als nicht genug kriegerisch ab, die Regierung jedoch schließt sich natürlich diesem zweiten Antrage an, und so geht er mit 338 gegen 300 Stimmen durch! Man wird also fortfahren zu unterhandeln, wie vorher; es lohnte sich dieses Ergebnisses halber in der That nicht, acht Tage lang darüber zu verhandeln.

Dupin ist mit 377 Stimmen von 596 abermals zum Präsidenten gewählt, während der Kandidat des Berges (Michel von Bourges) 156 Stimmen erhielt. 44 Stimmen der gemäßigten Partei behielten auf Kandidaten der Tiers-Partei. Wir glauben, Dupin wird annehmen, da er die absolute Mehrheit der Gesamtzahl der Mitglieder für sich hat, so daß, wenn auch alle Abwesende anwesend gewesen wären und gegen ihn gestimmt hätten, sein Name doch den Sieg davon getragen hätte. — Der General Bedeau wurde darauf mit sehr großer Mehrheit zum vierentmale als Vicepräsident gewählt.

Berichte, welche uns diesmal aus guter Quelle zukommen, melden, daß die Abreise des Papstes aus Neapel, um nach Rom zurückzukehren, auf den 12. d. M. festgesetzt ist. Wir wagen jedoch trogdessen noch immer nicht, daran zu glauben.

Der Papst hat an alle Erzbischöfe und Bischöfe von Italien eine Encyclica erlassen, worin er die Aufmerksamkeit derselben auf die Umtriebe der Feinde des Katholicismus in Italien und auf die Gefahren, denen der Glauben durch die Verbreitung schlechter Bücher ausgesetzt sei, hinlenkt.

Einige Blätter sprechen von einem Zwiste, der zwischen dem Präsidenten der Republik und einem seiner zahlreichen Bettern ausgebrochen ist. Lucian Murat, der junge Gesandte der Republik am sardinischen Hofe, soll gleich bei seiner Ankunft in Turin vertraulich geäußert haben, ehe acht Tage vergingen, würde sein Vetter Kaiser der Franzosen sein. Diese Aeußerung wurde bekannt, erregte Aufsehen und Lord Abercromby hielt es für nöthig, Lord Palmerston in einer Depesche davon zu unterrichten. Dieser schrieb sofort an Lord Normanby, um ihn zu fragen, wie es komme, daß er von einem solchen Plane, der ganz Europa eine andere Gestalt geben könne, nichts zu wissen scheine, da er doch geheime Fonds und eine eigene Polizei zu seiner Verfügung habe. Lord Normanby, ganz bestürzt über diese Botschaft, soll sofort ins Elysee geeilt sein, um dem Präsidenten der Republik die Depesche seiner Regierung zu zeigen. Louis Bonaparte hätte kaum das Auge darauf geworfen, als er in einem Ausbruch des heftigsten Zorns, die unberufene Resonanz seiner Vatters Murat in den erbsten Ausdrücken, die man kaum wiedergeben kann, geißelte. Es scheint nun, daß ein Freund des Letzteren, der die für denselben wenig schmeichelhaften Ausdrücke des Präsidenten mit angehört hätte, sie ihm Wort für Wort berichtet habe und daß Murat beim Empfang des Briefes in einen nicht weniger heftigen Zorn, als der seines Vatters, gerathen sei. Es hätte sogar, wie es heißt, nicht viel gefehlt, daß er ebenso

plötzlich, wie Napoleon Bonaparte von Madrid, von Turin zurückgekehrt wäre. Man spricht andererseits von seiner beschlossenen Abberufung. — Diese Mittheilungen scheinen jedoch der Bestätigung sehr bedürftig zu sein.

Börse. 3proc. 57, 25. 5proc. 93, 20. Nordbahn 458, 75. Span. inland. Schuld 29 1/2. Große Belebtheit.

Großbritannien.

London, 5. Jan. Die „Times“ bringt heute einen merkwürdigen Artikel über die Stellung, welche England ihrer Meinung nach, dem Continent, namentlich Preußen und Frankreich gegenüber, einnehme. Der Artikel beginnt mit der Anführung des Gerüchtes, daß England, Frankreich und Preußen eine nähere Verbindung vorbereiteten, und daß die Sendung des Hrn. v. Persigny nach Berlin auf gemeinsame Pläne Preußens und Frankreichs, deren Unterstützung von Seiten Englands man hoffe, hindeute. Dem gegenüber erklärt nun die „Times“, daß England durchaus mit keinem fremden Staate in einer an und für sich besonderen freundschaftlichen Beziehung stehe, vielmehr seien diese Beziehungen die Folge der Grundsätze, welche diese Staaten befolgten. Wer die Grundsätze des Friedens und der Freiheit vertrete, der sei der Verbündete Englands; und so sehr England Preußen zum Beispiel unterstütze haben würde, wenn es im Februar 1848 von Frankreich angegriffen worden wäre, so wenig würde es geneigt sein, auf seine Seite zu treten, wenn Deutschland geschwächt und getheilt werden sollte zu Gunsten der Absichten irgend einer deutschen Regentenfamilie. Zwar seien einige Zweifel vorhanden über die Ansichten, welche der gegenwärtige Minister des Auswärtigen über diese Dinge hege, da man zu glauben geneigt sei, derselbe unterstütze Alles, was gegen Rußland und Oesterreich gerichtet sei. Glücklicherweise besitze man jedoch eine authentische Ansicht des Ministers über die deutschen Verhältnisse. Nun citirt die „Times“ eine Instruktion desselben aus dem Jahre 1834, welche auf der strengen Festhaltung der Tractate von 1815 besteht. Er werde doch nun nicht soweit gehen, seine klar ausgesprochene Ansichten jetzt Lügen zu strafen und mit Preußen sich verbinden, um die Grenzen Deutschlands zu verändern, die Grundsätze des deutschen Bundes umzustossen und in Verbindung mit Frankreich die Unabhängigkeit der kleinen Staaten zu vernichten. Man sieht, welchen gewaltigen Anlauf das Blatt nimmt — um gegen ein starkes Deutschland zu agitiren.

Bezeichnender Weise enthält der heutige „Globe“ (ein Abendblatt) einen Artikel über denselben Gegenstand, der offenbar durch obigen Artikel hervorgerufen ist. Frankreich, Preußen und Sardinien sagt er, sind die Staaten des Festlandes, welche, indem sie die Revolution besiegen, doch den Grundsätzen geordneter Freiheit nicht untreu geworden sind. Daher die ganz natürliche Unterstützung derselben durch Lord Palmerston. Ein formelles Bündniß existirt nicht. Es könnte aber leicht entstehen, wenn etwa der von Preußen berufene Reichstag zu einem Kampfe Veranlassung geben sollte. Die kleinen Staaten Deutschlands hoffen auf das konstitutionelle Preußen, welches durch seine Aufrichtigkeit in dieser Beziehung allerdings ein Uebergewicht in Deutschland erlange, das dem absolutistischen Oesterreich äußerst unangenehm sei. Wenn man nun die Erklärung Lord Palmerstons vom Jahre 1834 citire, so habe das gar keinen Sinn, da die Wiener Verträge dem gar nicht in Wege ständen, daß ein Staat Deutschlands sich als Provinz oder irgend wie einem andern anschließe und seine Souveränität aufgebe. England wünsche ein einziges, zufriedenes, friedliches Deutschland; hierin sei der Minister mit dem Volke in der vollsten Uebereinstimmung; man könne zwar noch nicht wissen, was der Erfurter Reichstag zu Stande bringen werde; Fürst Schwarzenberg würde jedoch am besten thun, seine staatsweiserliche Befähigung in der Beruhigung und Wiederherstellung des Credits des Reiches, dem er gegenwärtig vorstehe, zu zeigen.

Schweiz.

Wallis. Laut einem neuen Gesetz vom 20. Dec. ist allen Personen unter 20 Jahren das Tabakrauchen verboten, so daß also in Zukunft die Tabakspitze und die Cigarre zu den Attributen des „souveränen Mannes“ gehören. Für „rauchende“ Minderjährige sind die Väter verantwortlich gemacht. Die Strafe besteht in Geld und selbst in Gefängniß. Laut dem neuen Jagdgesetz ist das Jaggen vom 1. Febr. bis 1. Sept. untersagt. Jungen Leuten unter 18 Jahren wird kein Patent ertheilt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 22. December. Ich theile Ihnen zur Charakteristik der ägyptischen Verhältnisse folgende Zeilen aus einem Privatbriefe aus Aegypten von der Mitte Decembers mit. Die hiesige Regierung entbehrt aller Moralität und Kraft. Jeder Tag entdeckt eine neue Spiegüberei, und die Schurken sprechen darüber ohne Scham. Artim Bey ist in fünf Jahren von einem armen Teufel zu einem enorm reichen Mann geworden. Da und dort hat er Landgüter, in der Stadt zwei große Paläste, und jedermann weiß und spricht öffentlich davon, wie der Minister das Geld zusammengebracht hat, aber auch jedermann zollt ihm die schuldige Achtung und blickt um seine Gunst. Es herrscht eine Demoralisation, von der man in Europa keinen Begriff hat.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

*** Breslau, 10. Januar.** [Diebstahlschronik.] Da die Fastenzeit heranrückt, so finden es die Diebe für rathsam, sich mit Schinken und Speckseiten zu versehen, und sollten letztere auch im Schornsteine hängen, wie in einem Hause auf der Rosenthaler Straße: sie wissen sich schon Rath. Schade nur, daß sie gestört und zur Haft gebracht wurden, ehe sie die Schinken in Ruhe verzehren konnten. — Kleinere Diebstähle sind in Menge vorgekommen; so wurde auf der Matthiasstraße eine Schlittendecke, auf der Klosterstraße eine Anzahl Kleider und Wäsche, auf der Albrechtsstraße ein kupferner Kessel, ein messingener Mörser und eine goldene Erbsenketze gestohlen. Die Erbsenketze wurde stückweise und zwar von der Köchin der Herrschaft wieder gefunden, was auf dieselbe Verdacht warf, der sich in der That auch rechtfertigte und zu der Entdeckung führte, daß die Köchin schon mehreres Andere gestohlen und sich unter ganz falschem Namen in den Dienst eingeschlichen hatte. — Als sich in diesen Tagen auf der Karlsstraße eine Familie zu Tische setzen wollte, fand sie sämmtliche silberne Löffel, Gabeln und Messer verschwunden. Ein Dieb hatte sich ihre kurze Anwesenheit im Nebenzimmer zu Nutze gemacht und die unvergeschlossene Thür ihm wesentlich erleichtert. — Ein arger Wäschebiefstahl geschah auf der Dhlauer Straße, wo ein Trockenboden erbrochen und ausgeräumt wurde. — Auf der Junkerstraße wurden aus einer unvergeschlossenen Küche zwei große messingene Leuchter gestohlen.

*** Breslau, 10. Januar.** Am 6. Januar verunglückte die Frau eines hiesigen Gewerkschafters am Schlagfluß in Folge der Vergiftung durch Kohlendämpfe. — Die Zeit mag auf unsere guten

Breslauer einwirken, wie sie will: in Einem bleiben sie unverändert, — in der Beziehung auf ihre Neugierde. Wo irgend Etwas auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen ihre Aufmerksamkeit erregt, da versammeln sie sich, Alt und Jung, Mann und Weib, in Haufen und versperrern der Ordnung schaffenden Polizei den Weg. Das war auch heute Nachmittag wieder auf der Altbüßer Straße, in der Nähe des Schwibbogens, der Fall. Eine Frau, welche sich über die Zumuthung ihres Wirthes, ihm Zinse zu zahlen, höchlich beleidigt gefunden, trotzdem aber auf die Straße gesetzt worden war, ließ ihrer Zunge freien Lauf zum Zeugniß, daß sie die Redefreiheit sehr gut zu gebrauchen wisse. Es dauerte nicht lange, so hatte sie ein Auditorium, zahlreicher, als es sich mancher Professor wünschen möchte. Die Polizei, welche herbeigerufen war, um den Skandal zu schlichten, zeigte sich gut deutsch, d. h. sie zeigte, daß sie viel Geduld und Langmuth besitze.

□ Liegnitz, 8. Jan. [Statistisches. Gemeinnütziges. Wohlthätigkeit.] Im Laufe des Jahres 1849 wurden in die hiesige städtische Armenkrankenanstalt 204 weibliche und 257 männliche, also überhaupt 461 Personen aufgenommen und verpflegt. In der Abtheilung für Cholerafranke befanden sich 102 Individuen. Entlassen wurden aus der Anstalt 315 Personen als genesen, ungeheilt vier. An andere Krankenanstalten überwies man 24 Individuen und eine Inquistin entließ. Im Jahre 1849 wurden 157 Kranke mehr als im Jahre 1849 in die Anstalt aufgenommen. Unter den Aufgenommenen befanden sich 40 abonnirte Dienftboten und 76 hier in Arbeit stehende Gesellen. — Im Laufe des Jahres 1849 sind in hiesiger Commune 756 Kinder geboren worden; dagegen starben in diesem Zeitraume 1147 Personen, folglich 391 mehr als geboren wurden. — Der Verein zur Versorgung der Armen mit Brennholz, hat auch in diesem Winter seine Thätigkeit begonnen und zu milden Gaben aufgefordert. Im Jahre 1848—1849 sind von dem Vereine an Bedürftige, und zwar vom 28. Dec. 1848 bis zum 24. März 1849 51 Klaftern kiefere Holz ausgegeben worden, wovon 121 Portionen unentgeltlich, 1879 Portionen aber zu dem ungefähren halben Kostenpreise, à 2 Sgr. vertheilt wurden. — Die neuerlich hieselbst gegründete Gesellen-Sonntagschule, will sich immer noch nicht der gewünschten Theilnahme erfreuen; der Vorstand fordert neuerlich abermals zu zahlreichem Besuche derselben auf, und macht bekannt, daß das bisher festgesetzte Honorar auf 2 Sgr. 6 Pf. pro Monat ermäßigt worden sei. — Die zu einer Weihnachtsbescherung für Kinder der hiesigen Armenschulen veranstaltete Sammlung, hat, außer einer großen Anzahl von Kleidungsstücken der verschiedensten Art, und mancherlei Schreibmaterialien, einen baaren Geldbetrag von 73 Rthlr. 10 Sgr. geliefert. Dagegen wurden angekauft und vertheilt: 2 1/2 Schock Leinwand, 25 Paar wollene Strümpfe, 20 Paar Schuhe, 4 Paar Stiefeln und 22 Ellen Tuch zu Brinkleidern. Der Ueberschuß ist als Schneiderarbeitslohn und zur Herstellung eines Christbaums u. benutzt worden. Beinahe 200 Kinder konnten, nach Verhältnis ihrer Dürftigkeit, beschenkt werden, und bot das Fest überhaupt einen sehr erhebenden Anblick dar.

□ Liegnitz, 9. Jan. [Verbrecher-Transport. Schwurgericht. Erfurt.] Zu den gestern aus Brieg auf der Eisenbahn hier anlangenden und zur Bevölkerung für Mohabit bestimmten Verbrechern, stieß gegen Abend auch ein Contingent von 60 und einigen Mann aus der Jauerischen Strafanstalt. Sie wurden geschlossen auf Wagen und unter verhältnißmäßiger militärischer Bedeckung hierher gebracht, an der Güter-Expedition des hiesigen Bahnhofes in große Frachtwagen gesteckt, und dann auf der Eisenbahn bis Kohlsfurt weiter geschafft, woselbst sie noch einen bedeutenden Zuwachs aus Grolitz erhalten haben. — Morgen beginnt die dritte Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichtes, und wird dieselbe bis zum 24. d. M. dauern, obachtet man die Thätigkeit auch auf den Nachmittag ausdehnen und möglicher Weise täglich zwei Fälle zur Verhandlung bringen wird. Morgen Nachmittag kommt ein politischer Fall, eine Majestätsbeleidigung, deren sich der Hülflehrer Junge, aus Groß-Walditz, bei Löwenberg, schuldig gemacht haben soll, zur Beurteilung der Geschworenen. — Für die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Volkshaufe, machen sich hier nur geringe Agitationen bemerkbar. Die Demokraten, und wie die Silesia heute versichert, auch die „Ultramontanen“ wollen nicht wählen.

*** Görlitz, 9. Januar.** [Wahl. Unglück. Programm für Erfurt.] Zum Abgeordneten für die 2te Kammer in Berlin wurde gestern mit großer Stimmenmehrheit der hiesige Kammerer, Stadtrath Richtsteig, gewählt. — Der unglückliche Schaffner der Säch.-Schles. Eisenbahn, dessen wir in unserem letzten Berichte gedachten, hat nur noch 2 Stunden nach seinem Falle gelebt. Ein Bein war ihm vollkommen abgequetscht und das andre gebrochen worden; außerdem war noch ein Arm gebrochen und das Rückgrat so bedeutend verletzt, daß der Tod bald seinen Leiden ein Ende machte. — In einer Versammlung der Wähler zum deutschen Volkshaufe wurde heut mitgetheilt, daß in der am 7. h. gehaltenen Sitzung des Wahlausschusses die Wahlen der Beamten stattgefunden haben. Es wurden erwählt zum Vorsitzenden: Prediger Haupt, zum Stellvertreter desselben: Justizrath Sattig, zum Schriftführer: Prediger Herzogel und zum Kassirer: Kaufmann Hecker. Der Berathung über das Programm legte der Vorsitzende das des Schles. constitutionellen Provinzial-Comitees zum Grunde, und nachdem nach längerer Debatte beschlossen worden war, die §§. 1—6 jenes Programms, welche Specialitäten aus der Verfassung des Dreikönigs-Bündnisses enthalten, wegzulassen, wurde bestimmt, daß das Programm des hiesigen Vereins ganz kurz nur einen Satz feststellen solle. Es lautet: Die Unterzeichneten haben sich vereint, für die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Volkshaufe nach folgenden Grundsätzen zu wirken: „Wir erklären uns für die Annahme der Verfassung vom 26/28. Mai ihrem ganzen Inhalte nach mit dem Vorbehalt der nachfolgenden Revision, jedoch ohne daß durch dieselbe die Reichsgültigkeit der Verfassung in Frage gestellt wird. Zugleich wollen wir, daß die deutsche Verfassung mit der preussischen in möglichste Uebereinstimmung gebracht und die dem preussischen Volke gewährten Freiheiten und Rechte nicht geschmälert werden. Alle Gleichgesinnten werden zum Anschluß aufgefordert.“ Dieses Programm wurde in heutiger Versammlung durch Auseinandersetzungen des Vorsitzenden und anderer Ausschußmitglieder motivirt und erläutert und darauf von sämmtlichen Anwesenden angenommen und unterzeichnet. Um den Verein recht wirksam zu machen, wurde beschlossen: an besonders gewählte Vertrauensmänner im Görlitzer Wahlkreise gedruckte Exemplare dieses Programms zu übersenden und sie aufzufordern, in ihren Kreisen dasselbe bekannt zu machen und die damit einverstandenem Wähler zur Unterzeichnung desselben einzuladen. Damit auch Jedem derselben die leitenden Ideen dabei bekannt werden möchten, beschloß die Versammlung, den Wahlausschuß aufzufordern, eine Erläuterung dazu zu verfaßten, welche in die Lokalblätter des Görlitzer Wahlbezirks aufzunehmen sei und so gelegentlich, jedem Vertrauensmanne namentlich, als Commentar zum Programme dienen könne. Die

Abfassung eines solchen Auftrages übernahm auf den Wunsch des Vorsitzenden der Justizrath Sattig.

** Hirschberg, 7. Januar. [Pranger. Selbstmord.] Schlägerei. Handelskammer. Wie sehr auch unsere Zeit das Prinzip der Öffentlichkeit in möglichst ausgebreiteter Weise zur Geltung gebracht zu sehen wünscht, gegen eine Art derselben sträubt sie sich mit ihrem ganzen Gefühle und wird sich so lange dagegen erheben, bis sie dieses Vermächtnis finsterner Tage abgeschafft haben wird. Wir meinen den Pranger. Ein Beispiel dieser Strafe sahen wir in voriger Woche an einer Frau vollstrecken, welche des Betruges mittelst Schatzgräberei überführt war. Sie hatte ihre Opfer auf so schamlose Weise durch Vorspiegelungen aller Art zu hintergehen gewußt, daß diese alle ihre Habe, zuletzt selbst die Betten hergegeben hatten, um nur endlich in den Besitz des verheißenen Schatzes zu gelangen. Es ist ein trauriges Dementi für diejenigen, welche von der Aufgeklärtheit des Zeitalters so viel Ruhmens machen, daß die Dummheit noch so groß ist, und wenn diese überhaupt strafbar wäre, so verdient sie, neben dem Betrüger zu gleicher Zeit am Pranger zu stehen. — Der Selbstmord eines Soldaten von der 6. Komp. 2. Bat. vom 10. Reg. hat hier allgemein tiefes Bedauern mit dem Unglücklichen regte gemacht. Derselbe, ein Mann von musterhaftem Betragen, der während siebenjähriger Dienstzeit nie bestraft worden war, kam eines Abends spät vom Tanze nach Hause, wird von der Patrouille arretirt und zu drei Tagen Arrest verurtheilt. Aus Verzweiflung darüber giebt er sich noch an demselben Tage selbst den Tod durch die Kugel. Sein Hauptmann sprach am Grabe ergreifende Worte, indem er die Verirrung des Hingeshiedenen mit dem Mantel christlicher Liebe bedeckte, und die Kameraden aufforderte, sein sonstiges tadelloses Leben sich zum Beispiel zu nehmen. — In neuerer Zeit haben die Reibungen zwischen Militär und Civil einen ernsteren Charakter angenommen. Obwohl dem Anscheine nach der Tanzboden allein der casus belli ist, so dürfte der eigentliche Grund doch tiefer liegen. Von Neu-Warschau, wo die ersten Plänkelen vorgefallen, hatten sich die Civilisten in die drei Kronen zurückgezogen, und als einzelne Militärs gestern auch hierher kamen, wurden sie einfach hinausgedrängt, worauf sie Verstärkung holten und eine allgemeine Schlägerei sich entwickelte, in welcher weder Polizei noch Patrouillen den Frieden herzustellen vermochten. Mehrere Soldaten, mit Brotmesfem im Halbe verwundet, mußten ins Lazareth gebracht werden. Hätte man sogleich Alarm geschlagen, so würde es bis zu solchem Extrem wahrscheinlich nicht gekommen sein. Wir wünschen, daß eine auf beiden Seiten möglichst streng geführte Untersuchung die Gerechtigkeit führe. — Behufs der Wahl zur Handelskammer waren heute die Wahlberechtigten versammelt, und es bedarf nur noch der Bestätigung der Gewählten, um endlich auch bei uns das Institut ins Leben treten zu sehen, über dessen segneten Erfolg zur Hebung unserer gesunkenen Gewerbe die Meinungen übrigens getheilt sind.

+ Aus der Provinz. Am 5. Januar des Abends in der 6ten Stunde wurde der jüdische Handelsmann Michel Koch aus Rosenberg, welcher von Peiskretscham Ost-Gleiw. Kr. aus auf der Gräflich Renardischen Chaussee nach Rosenberg zurückfahren wollte, von vier unbekanntem Räubern zwischen Peiskretscham und Pniow gewaltsam überfallen und er sowie der Fuhrmann gemißhandelt. Außerdem wurden dem Koch 38 Rthlr. 28 Sgr. bares Geld abgenommen und die Stiefeln ausgezogen, weil die Räuber darin Papiergeld vermutheten; obwohl sie dieses nicht vorfanden, nahmen sie doch die Stiefeln mit.

Bereins - Nachrichten.

* Breslau, 8. Jan. [Constitutionelle Bürger-Messung.] (Schluß.) Direktor Wissowa: Es scheint jetzt, als wenn wir, die Treuen, gegen das Ministerium Front machen, während es sich in Wahrheit umgekehrt verhält. (Durch ein Citat aus seinem Brouillon wird dies belegt.) Die Darstellung des Gegenstandes: Revision oder Nichtrevision durch den Vorredner sei ungenau, es müsse vielmehr heißen: Revision vor oder nach der Annahme.

Prof. Köppl: Er verweise auf das Programm des Congresses, welches im Allgemeinen Annahme en bloc verlange und dann für die etwaige Revision sich entscheide.

Der Vorsitzende, Appellationsgerichtsrath Greiff: Es seien hier zwei weisse Regeln zu beachten. Zu große Vorsicht führe zu Nichts; zu große Kühnheit bringe ins Verderben. Die vorgelagte preussische Verfassung sei freisinniger, als die Dreikönigs-Verfassung; die revioicite preussische sei „reactionärer“ als sie. Er aber frage: ob das, was in der Dreikönigs-Verfassung freisinniger sei, es im Sinne der Demokratie sei, d. h. schon: Ideale enthalte, die sich nicht ausführen lassen. Darauf antwortete er: nein! Die Dreikönigs-Verfassung sei allerdings freisinniger, als es für seine persona wünschle; allein, wo es sich um Großes, um die Einigung Deutschlands handle, da dürfe man nicht um Großen feilschen; darum erlaube er sich für Annahme der Verfassung en bloc und nachherige Revision. Mit der Anerkennung dieser Verfassung werde Preußen keine wesentlichen Opfer bringen. Zwar sei er Mitglied des Provinzial-Comitees, aber insofern theile er dessen Ansichten nicht.

Prof. Balzer: Die Streitfrage stehe nun auf einem andern Standpunkte. Für eine Annahme mit Vorbehalt der Revision jünme er selbst; er glaube aber, dies sei nicht die Ansicht der Gegenpartei, welche die Annahme en bloc ohne Revision wolle, und wenn der Redner derselben (Köppl) die entgegen gesetzte Ansicht so gänzlich vertheidigt: so habe er nur in quid pro quo gemacht und es gewinne den Anschein, als ob wir das Ministerium ins Antlitz schlugen. Es sei von demselben Redner die Frage aufgeworfen worden: ob das Ministerium jetzt wohl anders sprechen werde als im Mai? Darauf antwortete er: die Gewalt der Dinge andere allerdings die Meinungen. Er erinnere nur, wie es mit dem Fideicommissen gegangen sei. Das Ministerium habe selbst erklärt, die Verfassung enthalte nicht seine Ansicht, sondern sei eine Zusammenstellung dessen, was ihm vorgelegen.

Prof. Köppl: Auf den Vorwurf, daß er der Versammlung ein Taschen-spielkartenstückchen vorgebracht, antwortete er nicht; er verweise einfach auf sein Leben in hiesiger Stadt. Das Programm seiner Partei sage es deutlich: erst Annahme en bloc, dann Revision. Sollte er offen sein, so müßte er gestehen, daß er für seine Person keine Revision wünschle; er fürchte die alt, deutsche Unsitte, daß über dem Streben, das schönste Ideal zu verwirklichen, aller feste Boden verloren gehe.

Rechtsanwalt Platner: Wenn man zwischen reinen Verfassungssachen und den Grundrechten unterscheidet, jene mit Vorbehalt der Revision, diese ohne weiteres annehme, so glaube er noch einen größeren Vereinigungspunkt herauszufinden.

Justizrath Gräff: Als er das Programm des Provinzial-Comitees gelesen, habe er sich gesagt: das sei ja ganz dasselbe, was der Provinzial-Verein wolle. Er freue sich, daß nun Gelegenheit zur Vereinigung gegeben sei; zuerst also Annahme der Verfassung imollen und Ganzen; und dann die Revision. Er vertheidigt, daß in dem anfänglichen Programm des Central-Bereins von der Revision ausdrücklich die Rede gewesen, „daß man sie aber weggelassen, um die Deputirten nicht durch einen bestimmten Hinweis zu verpflichten. Es sei nicht der Wunsch seiner Partei, daß die Revision sofort auf die Annahme folge, damit die Kämpfe der Parteien kein Hinderniß seien bei der Ernennung und Verwaltung des Reichs.

Prof. Friedlieb giebt die thatsächliche Berichtigung: daß er nur von der Revision oder Nicht-Revision gesprochen, von der Annahme en bloc habe er kein Wort gesagt. Uebrigens sei er über die Verwendung der Dinge ganz erstest. — Direktor Wissowa: Annahme der Verfassung mit Revision in kürzester Frist sei nur die deutsche Uebersetzung des en bloc, welche man im Provinzial-Comitee beliebt habe. — Steuer-Secretär Wölgel: Revision vor Annahme der Verfassung sei bisher die Ansicht des Provinzial-Comitees gewesen, und er beharre dabei. Die Zeit sei jetzt nicht so gefährlich, wie ein Vorredner gemeint, um deswegen die Revision auszuschießen. Wenn man aus Rücksicht auf alle deutsche Staaten die Verfassung über Hals und Kopf annehmen wolle.

*) Gleichwohl ist der Pranger in England eine der wirksamsten Strafen für Betrüger, und nicht grade die Fährliche unter den englischen Justizen, sondern das sehr geweckte Rechtsbewußtsein des englischen Volkes hält ihn für unentbehrlich.

so scheine ihm das eben so thöricht, als wenn ein junges Ehepaar gleich Anfangs für 9 Kinder das Kinderzeug anschaffe.

Kaufmann Ruchardt: Er bedauere, daß die Verständigung nicht im kleineren Kreise erfolgt sei, daß um so unbedeutender Differenzpunkte die Spaltung erst vor sich gehen und vor die Öffentlichkeit treten mußte.

Obergerichts-Rath Fürst: Die Verständigung wäre erfolgt, wenn nicht persönliche Eitelkeit auf Gründung einer acht constit. Partei bestanden hätte. — Gegen Hrn. Platner erwidere er: In den kleineren deutschen Staaten gelten die deutschen Grundrechte, in Preußen und Hannover nicht. Was hindere nun die allgemeine Annahme der deutschen Grundrechte unter dem Vorbehalt der Revision?

Leut. Sternau: Es herrsche eine tiefere Differenz zwischen den beiden Parteien. Um eine Verständigung herbeizuführen, müßte die andere Partei offen erklären: „Wie wollen die Verfassung en bloc mit Vorbehalt der Revision annehmen.“ Dies sei noch nicht geschehen, und Köppl's Ansicht scheine ihm nicht die seiner ganzen Partei.

Prof. Köppl: Die Ränder (S. Wölgel) seien wohl schon da, es seien 20 Millionen Deutsch. — Ueber den Verfassungsentwurf sind die Regierungen einig, durch die sofortige Annahme sei er unsicher. Sobald die Verf. angenommen, treten der Fürstenthum, der Reichsvorstand etc. in Wirklichkeit. Er wünschle daher unbedingte Annahme und keine Revision; diese möge dem 2ten Rüsttage überlassen bleiben. — Eine Trennung der Grundrechte von der Verf. halte er für unpraktisch, weil erstere, wenn auch nicht in Preußen, doch in andern Staaten bestehen und Geltung haben.

Rechtsanwalt Platner: Es sei ein Unterschied zwischen Annahme überhaupt und Annahme vorbehaltlich der Revision. Im ersten Falle seien b. im Antrag auf Abänderung der Verf. 2 Drittel der Stimmen im Volkshause, im zweiten nur einfache Majorität erforderlich.

Staatsrath Löwe weist auf die nahen Wahlen hin und wünschle das verständige Prinzip zwischen beiden Parteien zu sein, und Lehrer Stephan stellt an den Vorsitzenden der R. source und an das Comité den ganz bestimmten Antrag: eine Einigung der beiden Fractionen auf Grund eines gemeinschaftlichen Programms zu Stande zu bringen.

Auf Hrn. Fürst's Bemerkung, daß dies gegen §. 1 der Statuten sei, fällt der Antrag von selbst. Justizrath Gräff erklärt noch: Seine Partei wolle die Deputirten nicht binden, sie könne an ihrem Programm Nichts ändern.

Appellations-Gerichtsrath Greiff: Die Debatte habe viel Ersprießliches ergeben. Wenn auch kein Beschluß erfolgen könne, so käme doch, wie in alten Historien, die Moral hinterher. Der Streit zwischen Eigentlichen und Uneigentlichen verliere, die Differenzpunkte schwinden immer mehr auf Null. Gegen eine Annahme en bloc und eine nachherige Revision haben beide Parteien Nichts einzuwenden; möge daher auch ihre Thätigkeit bei den Wahlen eine gemeinsame sein.

Schluß der Versammlung gegen 10 Uhr.

Breslau, 8. Januar. [Versammlung des evang. Vereins.] Vorsitzender ist Schmeidler. Es wird das Ergebnis der Wahl des neuen Vorstandes bekannt gemacht, wonach für das nächste Vierteljahr Krause, Schmeidler, Sommerbrodt, Böhrner, Wähler und Rette denselben bilden soll. Da aber Sommerbrodt die Wahl abgelehnt hat, so tritt Herbst ein als der, welcher nach den Genannten die meisten Stimmen hat, hinzu. Das Ergebnis der über den künftigen Schatzmeister des Vereins, Wortmann, wegen Fortdauer seines Amtes nach dessen eigenem Wunsch unter der vorgemerkten Abstimmung, kann erst bis nächstemal bekannt gemacht werden. Stett er referirt nun als Mitglied der hierzu ernannten Commission über das Ergebnis der Revision. Es wird dem Schatzmeister unter dankbarer Anerkennung seiner Mühwaltung Decharge erteilt. In Betreff eines Ant. ages, Krause möchte die Wechnachtsbetachtung über Gal. 4. 4. fortsetzen, theilt Wortmann im Auftrage mit, daß Krause dies zu thun gebede. Anknüpfend an eine Stelle des in der Versammlung von Herbst ein ausgeprochenen Brudergedächtnisses trägt Böhrner darauf an, daß künftig immer am Schluß eines Jahres auf das zu rückgeblieben werde, was der Verein im Laufe desselben geleistet und nicht geleistet hat. Darauf hält Rette seinen Vortrag. Ausgehend von dem für den letzten Feiertag bekümmerten Evangelium, wonach weise Männer aus dem Morgenlande das Kind Jesus suchten, zergt der Redner, wie das Jubelthum und das Heidenthum Christus suchte und fand, und wie wir ihn jederzeit find. Das Jubelthum schloß mit der Sehnsucht, daß die Gottheit sich zu den Menschen herablasse, daß sie einen Menschen erlaube, daß Gott Mensch werde, das Heidenthum aber mit der Sehnsucht, daß der Mensch sich zu Gott erhebe, wozu wohl die Intelligenz und der Wille da war, aber die Kraft fehlte. Im Christenthum ist diese Sehnsucht befriedigt. Gott ist in Christo Mensch geworden. Zugleich ist in ihm der Mensch göttlich geworden. Es wird dann die Berathung über die geistesdienliche Ordnung fortgesetzt und zwar über das nach der Predigt Abzulesende. Es beizugehen sich an der Debatte darüber Böhrner, Wartensleben, Rette, der Vorsitzende, Wortmann, Wobetag, Stetter, Ulrich und Wengärtner als Assistent. Die Versammlung erklärt sich dafür, daß die mit der Absolution verbundene Beichte gleich nach der Predigt an ihrer Stelle bleibe, das allgemeine Kirchen-gebet aber in die Liturgie gewiesen werde. Hinsichtlich der Aufgebote entscheidet sich die Versammlung dafür, daß nach der Predigt nur eine Fürbitte für die Verlobten erfolge, die Namen derselben aber an einem geeigneten Orte innerhalb der Kirche angeschlagen werden. Anstatt der bisherigen Abkündigung will die Versammlung nur, und zwar vor der Predigt, Nennung der Namen sämtlicher im Laufe der Woche Verlobten. Kollekten mögen ihres woththätigen Zweckes wegen auch ferner nach der Predigt abgelesen werden. Anzeigen politischer Art werden für unstatthaft erklärt. Die Berathung über die Kirchenmusik soll, da auf Schluß angetragen wird, am nächsten Versammlungstage vorgenommen werden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Breslau, 11. Jan. [Musikalisches.] G. F. Handels „großartiges Dratorium.“ Israel in Egypten. Ueber dessen äußerst gelungene Aufführung Seitens der hiesigen Singakademie sich in diesen Blättern unlängst ein so kompetentem Stimme, wie die des Prof. Dr. Kahler, mit wärmster Anerkennung hat vernehmen lassen, wird heute Abend im Musiksaale der Universität wiederholt dem muskliebenden Publikum Breslaus von der genannten Akademie vorgeführt und dadurch sehr Vielen, welche das letzte Mal wegen Mangels an Raum vor dem Saale umkehren mußten, Gelegenheit geboten werden, Kenntniß von dieser unsterblichen Ton-schöpfung überhaupt oder doch vor der musterhaft gediegenen Weise zu nehmen, auf welche dieselbe hier durch gedachten Verein zur Darstellung gelangt. Andere freuen sich gewiß der unverhofft gewährten Veranlassung, sich den gehaltenen Genuß heute noch einmal in gleicher Art zu verschaffen. — Wir können uns dabei nicht versagen, Freunde der ersten Tonkunst darauf aufmerksam zu machen, daß die hoch verdiente Händels-Society zu London unlängst die Partitur unsers Dratoriums, revidirt, durch den leider zu früh dahingegangenen felsenverwandten Meister Felix Mendelssohn-Bartholdy und von demselben mit einem Klavierauszuge und ausgelegten Orgelstimme versehen, herausgegeben hat. Diese Ausgabe ist, wie alle von der genannten musikalischen Gesellschaft bisher veröffentlichten Händelschen Werke ungemein splendid auf Royal-Welsh gedruckt. Dennoch kostet sie nur 8 Rthlr. im Subscriptionspreise. Vergleicht man denselben besonders mit dem unserer Clavierauszüge aus modernen Opern, so springt der Unterschied um so schärfer ins Auge. Die Vorrede welche aus Mendelssohn's eigener Feder geflossen, enthält manche interessante Notizen, die der verewigte Herausgeber zum Theil in der Originalpartitur von Händels Hand vorgefunden. — Zunächst leuchtet aus denselben die Art und Weise, wie Letzterer gearbeitet, und die wunderbare Schnelligkeit, mit der er geschaffen, hervor. Dann hat der Componist hinter den Solostücken regelmäßig die Name seiner Sänger angemerkt, was für die speciellere Kunstgeschichte nicht ohne Interesse ist. Besonders bemerkenswerth aber erscheint es, daß aus Händels Notizen hervorgeht, er habe, um bei der fast ununterbrochenen Reihenfolge von Chören in unserem Dratorium den Sängern (vielleicht auch dem Publikum?) eine erwünschte und fast notwendige Erholung und Abwechslung zu gönnen, an den (auch im Textbuche durch Striche bezeichneten) geeigneten Stellen Abschnitte eintreten und diese Pausen durch entsprechende Favoritfänge der damaligen Zeit ausfüllen lassen. — Bei der hiesigen Ausführung von „Israel in Egypten“ ist zwar die Nothwendigkeit solcher Ruhepunkte nicht völlig unbeachtet geblieben; die Breslauer Singakademie, unter Begleitung

ihres bewährten Direktors, Herrn Mosewius, hat aber für eine anderweitige Ausfüllung dieser überdies sehr kurzen Pausen weiter keine besondere Sorge getragen, indem sie von dem Gesichtspunkte ausging, es gezieme ihr, des Meisters unsterbliches Werk höher zu achten, als ihm aus untergeordneten Rücksichten in dem betreffenden Verfahren zu folgen — da sein Beispiel ein sichtbar unfreiwilliges gewesen.

Breslau, 9. Januar. (Amtbl.) Bestätigt wurden der seith. Adjutant Körtler als vierter Lehrer an der evang. Stadtschule zu Gottesberg; der bish. interimist. Lehrer Stephan als zweiter Lehrer an der evang. Elementar-Schule No. 12 hies.; der bish. Adj. v. v. Sch. Schneider in Schurgast als zweiter Lehrer an der hies. kath. Elementar-Schule No. 4; der bisher. Lehrer Ad. Krönig an der Simultanschule hier als erster Lehrer an der hies. kath. Elementar-Schule No. 4; der auf sechs Jahre gewählte Rathmann und Kammerer Hartmann zu Witzig.

[Vermächtnisse.] Der verstorbene Erzprießer und Pfarrer Jos. Em. Adler zu Groß Zünig, Kr. Delz., hat mittelst seines Testaments seinen auf 1658 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. ermittelten Nachlaß zu einer Fundation zum Besten der Kirchen, der Armen und der hilfsbedürftigen Schulkinder der kath. Pfarochie Groß-Zünig bestimmt und diese Stiftung ist landesherrlich genehmigt worden. Die verm. Franc, Friederich geb. Raiffen hieselbst, hat der Wankerschens Jubiläums-Stiftung 100 Rthlr. letztwillig ausgesetzt.

Oppeln, 8. Januar. [Amtsblatt.] Der Reg.-Secretär Most ist zum Reg.-Hauptkass.-Oberbuchh.; die Reg.-Bureau-Assist. Nitische und Geida und der Reg.-Supernum. Bartsch sind zu Reg.-Sekret. befördert; der Civil-Supern. Bergmann und der Militär-Supern. Kräger zu Reg.-Bureau-Assistenten ernannt worden; der reitende Feldjäger, Leut. Promnie, hat die Oberförsterstelle zu Chrzely und der Forst-Gand. Fischer die Oberförsterstelle zu Dembio erhalten; Kammerer Bläß zu Ratibor ist als solcher wiederum gewählt und bestätigt worden; eben so der seith. Rathsherr Kaufmann Galle zu Oppeln; G. Altem. Rigel zu Otmachau und Schankwirth Seculla zu Groß-Strehlig wurden als unabh. Rathmänner erwählt und bestätigt; dem kathol. Schul-Adj. Kehr ist die Organisten- und Schullehrerstelle zu Behowitz, Kreisbürger Kr., verliehen worden.

Miscellen.

Im November vorigen Jahres ließ der in Luxemburg in Garnison stehende Musketier Hildebrand, vom 36. Inf.-Regt. aus Versehen einen Thaler in die Latrine der Kammerkaserne fallen. Um den verlorenen Thaler zu suchen, begab er sich nach dem Graben, in welchem sich das Bassin zur Latrine befindet. Den Weg dahin zeigte ihm die zwölfjährige Tochter des Ballmeisters Grigler. Kaum beim Bassin angekommen, sprang Hildebrand unbedachtsamer Weise hinein und sank sogleich bis über den Kopf unter, arbeitete sich zwar bald wieder soweit herauf, daß er mit dem Kopfe über die Oberfläche kam und um Hilfe rufen konnte, sank jedoch wieder unter. Während dem legte sich die allein in seiner Nähe befindliche Minna Grigler auf die Einfassungsmauer des Bassins, klammerte sich mit beiden Füßen an ein dort liegendes Faß und wußte mit beiden Händen die eine über das Wasser emporgekommene Hand des Hildebrand zu ergreifen. Dieser erfasste krampfhaft die Hände des Kindes und erreichte auf diese Weise die Einfassungsmauer des Bassins, durch deren Erstigung er sich rettete. Als der Gouverneur von Luxemburg, Prinz Friedrich von Preußen, von dieser überraschenden Unerschrockenheit und Geistesgegenwart der Minna Grigler Kenntniß erhielt, ließ er ihr ein Erinnerungszeichen für diese That mit dem Werteschen anbieten, daß er ihr die Wahl des für sie bestimmten Geschenkes freistelle. Das Mädchen, obwohl von unbemittelten Eltern, dat um ein hübsches Geberuch, welches sie denn auch in einem mit der Schiffe des Prinzen versehenen und mit Silber beschlagenen Exemplare erhielt. Außerdem ist ihr durch die Gnade des Königs ein Geschenk von 100 Rthlr. zu Theil geworden, welche bis zu ihrer Verberathung oder Großjährigkeit sicher gestellt werden sollen. (C. C.)

Insertate.

Bekanntmachung.

Es sind in neuester Zeit mehrfach Klagen darüber laut geworden, daß die hiesigen Droschkenfahrer ihre Tare überschreiten. In Folge dessen wird hiermit in Erinnerung gebracht: daß es nach dem Droschken-Reglement vom 15. Dec. 1843 keinen Unterschied in den Fahrpreisen für Benutzung von Droschken macht, ob letztere auf Schlittenläufen ruhen oder nicht.

Die Tare, nach welcher allein liquidirt werden darf, muß in jeder Droschke auf eine dem Fahrgaste leicht zugängliche Weise aufbewahrt sein. Nach vollendeter Fahrt hat jeder Fahrgast eine gedruckte Duitungsmarke zu verlangen, auf welcher zugleich die Nummer des Wagens und der Name sowie die Wohnung des Besitzers der Droschke enthalten sein muß.

Es würde erwünscht sein, wenn recht häufig Anzeigen von Seiten des Publikums wegen Ueberschreitung der Droschken-Tare an das unterzeichnete Polizei-Präsidium eingingen, um die betreffenden Droschken-Kutscher zur Verantwortung ziehen und dem Gericht zur Bestrafung überweisen, zugleich aber das Publikum hierdurch vor fernere Verhinderung zu bewahren zu können.

Breslau den 8. Januar 1850.

Königl. Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 19ten November 1849, betreffend die Feststellung des bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorde, werden alle zum Bezug ablöslicher Reallasten im Kreise Freistadt Berechtigten hierdurch eingeladen, sich

am 6. Febr. 1850 Vormittags 10 Uhr im hiesigen landrätlichen Amts-Lokale einzufinden, um die Mitglieder für die Distrikts-Kommission zu erwählen. Freistadt den 7. Januar 1850.

Das Königl. Landraths-Amt.

Für die Ueberschwemmten im Guhrauer Kreise gingen außer den bereits angezeigten 529 Rthl. 27 Sgr. 4 Pf. ferner bei uns ein: 3 Mr. Georin 1 Rthl. Dögl. Hofens 1 Rthl. Geh. Reg.-Rath von Woyrich 10 Rthl. Dessen Personal, als: Schreiber Vohl 15 Sgr. Kommer 15 Sgr. Köthig 1 Rthl. Ungenannt 5 Sgr. Rittergutsbes. W. Korn 3 Rthl. Mr. Michaels 5 Rthl. W. G. 10 Sgr. J. B. 1 Rthl. W. v. P. 1 Rthl. Marie 3 Rthl. Geh. B. 2 Rthl. 15 Sgr. F. W. Möhring 1 Rthl. Frau Carol. Möhring 15 Sgr. Marie Möhring 5 Sgr. Opt. S. r. 10 Sgr. H. J. 1 Rthl. E. K. 1 Rthl. 2 Dienstmädchen 5 Sgr. Fräulein Louise Schmidt 2 Rthl. Ch. 2 Rthl. 15 Sgr. F. in W. 1 Rthl. Mauramstr. G. r. 1 Rthl. E. 1 Rthl. E. v. K. 1 Rthl. 10 Sgr. W. v. W. 6 Rthl. Paritikal. Häcker 10 Rthl. W. 1 Rthl. W. 2 Rthl. H. R. 1 Rthl. 10 Sgr. Et. a's Anwalt v. Glan 3 Rthl. Frau Obrist v. Pusl 1 Rthl. U. S. 1 Rthl. Dr. med. Gröhner (1 Dukaten) 3 Rthl. 5 Sgr. E. F. Hempel 1 Rthl. G. Große 1 Rthl. E. e 5 Sgr. Landrentmeister Grust 2 Rthl. J. 3 1 Rthl. Von einem Ungenannten 2 Rthl. Rentmeier in Eisenhol 1 Rthl. Herrmann 3 Rthl. Kaufmann Moriz Sachs (Korn) 10 Rthl. verw. A. D. 15 Sgr. v. B. 1 Rthl. v. B. 1 Rthl. A. U. E. 2 Rthl. Polizei-Präsident v. Kehler 5 Rthl. Ein Ungenannter 1 Rthl. Wih. Müller 1 Rthl. Ungenannter 1 Rthl. v. Kopy 3 Rthl., in Summa 638 Rthl. 2 Sgr. 4 Pf.

Breslau den 10. Januar 1850.

Expedition der Schlesischen Zeitung.

